Die neue Zeit

von

einem alten Constitutionellen.

Dritter Band.

Stuttgart,
bei F. G. Franckh.

1830.

Prozeß der Minister Carls X.

Bericht der Anklage-Commission.

(Fortsetzung.)

Die HHrn. v. Peyronnet, Guernon-Ranville und Chantelauze sagen einstimmig aus, daß in einem Ministerrathe, der in den ersten vierzehn Tagen des Juli gehalten wurde, die Entwürfe der unseligen Ordonnanzen erstmals zur Diskussion gebracht worden sind, daß aber an diesem Tage kein Beschluß gefaßt ward. Aus einer Note hingegen, welche an dem Tage, wo die Ordonnanzen erschienen, dem Fürsten Polignac durch einen seiner Vertrauten zugestellt wurde, ersieht man, daß dieser Staatsstreich eine Folge des Systems war, dem das neue Ministerium seine Ernennung verdankte. „Der 26. Juli" heißt es darin, „ist die Entwickelung des Gedankens vom 8. August" (1829, als dem Tage, wo das Ministerium Polignac ernannt ward.) Dieser Staatsstreich ist unwiderruflich beschlossen. Der König hat den Degen gezogen und die Scheide weggeworfen."
Dieser unselige Gedanke erhielt also jetzt seine

erste Entwickelung. Nach der Aussage der HHrn. Peyronnet, Guernon=Ranville und Chantelauze wurde er einige Tage darauf in einem Staatsrath, in dem der König präsidirte, umständlich erörtert. Er fand zuerst zwei Opponenten: die HHrn. v. Peyronnet und Guernon=Ranville. Die nämliche Opposition äusserte sich in einem darauf folgenden Staatsrathe, in welchem ebenfalls der König den Vorsitz führte, etwas schwächer vielleicht von Seiten des Hrn. v. Peyronnet, aber von Seiten des Hrn. Guernon=Ranville mit der ganzen Lebhaftigkeit seines Charakters.

Ihre Commission hielt sich verpflichtet, Ihnen diese Einzelnheiten mitzutheilen, nicht als ob dadurch die Verantwortlichkeit der beiden opponirenden Minister vermindert würde (in dem Augenblicke, wo sie die unseligen Ordonnanzen unterzeichneten, nahmen sie deren ganze Verantwortlichkeit auf sich), sondern blos darum, weil Sie ein Recht haben, diese Thatsache, wenn sie sich als wahr erweißt, in unserem Berichte berührt zu sehen.

Sie wissen, durch welche Verfügung sich dieses System vervollständigte. Eine königliche Ordonnanz verordnete die Auflösung der Kammer, bevor sie noch versammelt war. Hiedurch vernichtete die Krone die Nationalrepräsentation und legte sich das verfassungswidrige Recht bei, die Operationen der Wahlcollegien zu kassiren. Der erste Schritt ist geschehen. Man begreift, daß das Ministerium nicht wieder die nämlichen Wahlcollegien berufen konnte, denn

es würde durch sie keine günstigeren Wahlen erlangt haben. Eine andere königliche Ordonnanz hebt demnach unsere Wahlgesetze auf und setzt an ihre Stelle ein anderes System, das man das Meisterstück der Hinterlist nennen könnte, wenn es nicht der Gipfel der Narrheit wäre. Nur Thoren konnten hoffen, daß eine aufgeklärte und verständige Nation sich einem solchen Gesetze fügen werde.

Eine dritte Ordonnanz beruft die Wahlcollegien auf den 6. und 18. September und die Kammern auf den 28. desselben Monats. Da aber alle diese Maßregeln ohne Wirkung geblieben wären, wenn die periodische Presse sie hätte diskutiren können, so hebt eine vierte Ordonnanz die Preßfreiheit auf.

Man versichert, daß die Errichtung von Prevotalhöfen dieses System der Contrerevolution ergänzen sollte. Man behauptet sogar, daß bereits Befehle ertheilt waren, sie in verschiedenen Departementen zu organisiren; man benennt selbst die Männer, aus denen sie bestehen sollten. Ihre Commission hat in dieser Beziehung blos Indicien sammeln können, denn auf der Canzlei sind alle Aktenstücke vernichtet worden, und aus den Departementen berichten mehrere Generalprocuratoren, daß ihre Vorgänger, als sie ihren Amtssitz räumten, alle Urkunden vernichtet haben, welche entweder sie selbst oder die frühere Staatsverwaltung compromittiren konnten.

Der 25. Juli, dieser in den Jahrbüchern unserer Geschichte auf ewige Zeiten merkwürdige Tag, war der des Datums und der Unterschrift der berüchtig-

tigten Ordonnanzen. Glauben Sie jedoch nicht, meine Herrn, daß diese unklugen Minister, ohne ein tiefes Gefühl der Furcht und des Schreckens, ihren Streich gegen die öffentliche Freiheit wagten. Die Aussage des Mannes, der seit vielen Jahren der officielle Zeuge aller unserer Revolutionen ist, malt zu lebendig die Angst ihres Herzens, als daß wir diesen Umstand mit Stillschweigen übergehen könnten. (Gespannte Erwartung.) Herr Sauvo, Hauptredakteur des Moniteur, erhielt am 25. Juli den ungewohnten Befehl, sich Nachts um 11 Uhr zu dem Justizminister zu verfügen. Er wird in sein Cabinet eingeführt und findet ihn in Gesellschaft des Hrn. v. Montbel. Beide Minister saßen, das Haupt traurig in die Hände gestützt. Der Justizminister übergab dem Redakteur des Moniteur die Ordonnanzen, um sie zu durchgehen und einen Empfangschein darüber auszustellen. Herr Sauvo durchblätterte sie schnell um ihren Hauptinhalt aufzufassen. Es war ihm unmöglich, seine tiefe Rührung zu verbergen. Hr. v. Montbel bemerkte sie und sagte in fragendem Tone: Nun! Der würdige Redakteur erwiederte die bezeichnenden Worte: „Gott erhalte den König! Gott erhalte Frankreich!“ Hierauf folgte eine lange tiefe Stille. Hr. v. Montbel, um ihn zu einer Erklärung zu bringen, wiederholte das Wort: Nun! Mit den nämlichen Worten erwiederte Jener: Gott erhalte den König! Gott erhalte Frankreich! Hierauf wendete er sich und ging. Hr. v. Montbel stürzt ihm nach, hält ihn

zurück und ruft ihm in angstvollem Tone zu: „Reden Sie, reden Sie doch!" — „Meine Herrn," entgegnet er mit Ernst, „ich bin 57 Jahre alt; ich habe die Tage aller unserer Revolutionen gesehen, und jetzt entferne ich mich mit tiefgefühltem Schrecken." (Allgemeiner Eindruck.) Die Thüre schloß sich hinter ihm; er trug die unseligen Ordonnanzen mit sich fort; sie erschienen am folgenden Tage im Moniteur; sie erschütterten die Monarchie, begruben den König und die Minister unter ihren Trümmern und führten die schnellste und wundervollste der Revolutionen herbei, durch die unsere gesellschaftliche Ordnung neu geboren ward.

Das Geheimniß war streng bewahrt worden. Erst am Morgen des 26. erfuhren bei ihrem Erwachen die Einwohner von Paris diese Verschwörung des Throns gegen die öffentliche Freiheit. Ihr Unwille erwacht und sie fassen den muthigen Entschluß, der Gewalt Widerstand zu leisten. Er fliegt wie ein elektrischer Funke von Brust zu Brust. Die Minister hatten jedoch die gemessensten Vorsichtsmaßregeln ergriffen, um die Vollziehung der Ordonnanzen durch die Gewalt der Waffen zu sichern. Es scheint, daß, was diesen Punkt betrifft, der Präsident des Ministerraths sich der Theilnahme seiner Collegen entschlagen hatte. (Bewegung.) Der Marschall Marmont, dessen unglückselig berühmter Name nur dem Hofe Vertrauen einflößen konnte, hatte den Dienst als Major-General der Garde. Schon am 20. Juli erließ er eine vertrauliche Ordre an die verschiede-

nen Corps-Commandanten, die von der Art war, wie man sie blos im Angesicht des Feindes oder unter den allerschwierigsten Umständen gibt. In diesem Tagsbefehl sind die verschiedenen Plätze angezeigt, wo sich die Truppen im Fall einer Allerte versammeln sollten. Er erklärt, was unter dem Falle der Allerte zu verstehen sey, nämlich wenn der Generalmarsch geschlagen werde oder wenn irgend ein Aufstand bewaffneter Haufen ausbreche. In diesen beiden Fällen sollen sich die Truppen sogleich mit Waffen, Gepäck und Munition auf die angewiesenen Plätze begeben, ohne weitere Befehle abzuwarten. Die Truppen sollen im Mantel, den Tornister auf dem Rücken, ausrücken, um den Plan zu vereiteln, den die Aufrührer gefaßt haben könnten, uns zu täuschen, indem sie sich in der Uniform der Garde zeigen. Den Officieren, Unterofficieren und Soldaten wird verboten, ihren Posten zu verlassen oder mit den Einwohnern zu verkehren. Wenn der König sich zu Saint-Cloud befindet, so sollen die in der Militairschule casernirten Corps, aus Infanterie, Cavallerie und Artillerie bestehend, sich auf dem Marsfelde aufstellen. Die Artillerie soll eine Batterie entsenden, welche durch die Allee der Wittwen auf die elysäischen Felder marschirt und sich in der Umgebung von Neuilly in Colonne aufstellt. Endlich weißt der Tagsbefehl den diensthuenden Generallieutenant an, dem Bataillonschef, der die in der grünen Straße casernirten Truppen befehligt, eine versiegelte Abschrift dieser geheimen Ordre

mitzutheilen, die er blos im Fall einer Allerte öffnen darf.

Also fünf Tage vor der Unterzeichnung der Ordonnanzen, mithin früher, als der Plan definitiv beschlossen war, traf bereits der Marschall Marmont, in das Vertrauen des Fürsten Polignac eingeweiht, Anstalten, das Volk von Paris im Zaume zu halten und jeden Versuch des Widerstandes mit Gewalt der Waffen zu unterdrücken. Der Gedanke dieser unseligen Ordonnanzen enthält also bereits den Anfang seiner Vollziehung, bevor noch der Fürst Polignac den Beitritt seiner Collegen erlangt hat.

Dieser Expräsident des Ministeriums hat in seinem Verhöre behauptet, daß die geheime Ordre des Marschalls nichts Ungewöhnliches sey und daß die Majorgenerale der Garde öfters ähnliche ertheilen. In diesem Falle müßte man die Art von Fatalität bedauern, welche sich an die Handlungen dieses Marschalls knüpft und sie mit dem Plane des Chefs des Cabinets so vollkommen übereinstimmend und zusammentreffend macht. Es liegt aber noch eine andere Thatsache vor, welche beweist, daß der Präsident des Ministeriums die Absicht hatte, die Vollziehung der Ordonnanzen durch die Gewalt der Waffen zu sichern. Am nämlichen Tage, an welchem sie unterzeichnet wurden, überträgt eine andere Ordonnanz, von dem Fürsten Polignac allein contrasignirt, dem Marschall Marmont den Oberbefehl über die Truppen der ersten Militairdivision. Der Fürst Polignac versichert zwar in einem seiner Verhöre, daß der

Plan, dem Herzog von Ragusa dieses Commando zu übertragen, schon älter gewesen und dadurch veranlaßt worden sey, daß sich der General Coutard der Wahlen halber entfernt und sofort auf einige Monate in die Bäder begeben habe. Da aber die Wahlcollegien schon auf den 23. Juni und den 3. Juli einberufen waren und da mithin der General Coutard Paris schon vor diesem Zeitpunkt verlassen mußte — wie kommt es nun, daß man gerade den Tag des 25. Juli abwartete, um dem Marschall den Oberbefehl zu übertragen? Gewiß nur darum, weil der Entschluß gefaßt war, die Einwohner von Paris durch den Schrecken einzuschüchtern. Dies ergibt sich auch aus einem Briefe, den der Fürst Polignac am 26. an den Marschall Marmont schrieb: „Ew. Excellenz kennen die ausserordentlichen Maßregeln, welche der König, in seiner Weisheit, aus Liebe für sein Volk (Bewegung des Unwillens auf der linken Seite. Eine Stimme: welche Verhöhnung!) nöthig erachtet hat, zur Aufrechthaltung der Rechte seiner Krone und der öffentlichen Ordnung zu nehmen. Bei so schwierigen Umständen zählt Seine Majestät auf Ihren Eifer, die Ordnung und Ruhe im ganzen Umfang Ihres Militairbezirks zu erhalten.“

Der Tag des 26. ging unter heftigen Gährungen von Seiten der Einwohner von Paris und unter thätigen Maßregeln von Seiten der Behörden hin. Von diesem Augenblicke an setzten sich der Polizeipräfekt und alle Behörden mit dem Präsidenten des Ministeriums in unmittelbare Berührung. Von

diesem Tage an verschwindet die Action der anderen Minister.

Am 27. fahren mehrere Blätter fort zu erscheinen und erlassen eine kräftige Protestation. Die bewaffnete Macht begibt sich in ihre Druckereien. Ein Bericht des Polizei-Präfekts an den Fürsten Polignac lautet also (Hört, hört!): „Liberale Pressen. Man nimmt sie in Beschlag und was man auch dagegen thun mag, ich werde mich ihrer bemächtigen. Die Gendarmerie und die Linientruppen werden die Vollziehung sichern.“ Wenige Stunden darauf kündigt der Polizeipräfekt dem Fürsten als einen Sieg an, daß er die Presse des Figaro, des Journal du Commerce und des National in Händen habe. Die Presse des Temps wurden ebenfalls unter Siegel gelegt.

Gleichwohl erfolgte die Beschlagnahme dieser Pressen nicht ohne Widerstreben. Der Widerstand gegen verfassungswidrige Ordonnanzen war zur Pflicht geworden. Das Volk versammelt sich, der Tumult steigt, obgleich alle Truppen unter den Waffen stehen. Von Seiten des Volks jedoch hört man noch nichts als den Ruf: Es lebe die Charte! Der Platz des Palais-Royal, die Straße Saint-Honoré und die angrenzenden Straßen sind die Orte, wo sich die zahlreichsten Haufen sammeln. Es scheint, daß sie der erste Schauplatz der blutigen Auftritte dieses Tages wurden. Die bewaffnete Macht auf diesen Punkten war zahlreich, und ohne wirklichen Angriff, ohne Herausforderung von Seiten des

Volks, ohne Einschreitung der Civilbehörden, machten die Truppen Gebrauch von ihren Waffen. Die Gendarmerie macht einen Angriff und säbelt alles vor sich her nieder. Es geschehen mehrere Pelotonfeuer von dem Fußvolk der Garde auf eine waffenlose Menge. Diese Thatsachen ergeben sich aus der Untersuchung. Eben so erweist sich aus derselben, daß die Civilbehörde, statt die Bürger zu schützen, die Soldaten gegen sie aufzuhetzen schien: man sah einen Polizeicommissär die Fronte auf- und ablaufen und, wie es schien, den Truppen Befehle ertheilen.

Es ergibt sich ebenfalls aus der Untersuchung, daß die Anführer den schriftlichen Befehl hatten, schonungslos auf das Volk zu schießen. Ein Augenzeuge bestätigt eine Thatsache, die unter seinen Fenstern vorging: Er hörte einen Eskadronschef der Gendarmerie einem jungen Officier von der Linie den Befehl ertheilen, zu feuern. Dieser würdige Officier erwiederte, daß er dazu keine Instruktion habe. Hierauf wurde ihm etwas Schriftliches vorgelegt, aber der Officier antwortete darauf durch ein verneinendes Zeichen, und kehrte die Spitze seines Degens dem Boden zu. (Eindruck.) Zu gleicher Zeit sah man Officiere und Unterofficiere den Soldaten Geld austheilen, um ihren Eifer zu unterhalten und anzufeuern. Die in diesen Tagen der Trauer an die Truppen ausgetheilten Summen belaufen sich nach dem von dem Finanzminister Ihrer Commission mitgetheilten Etat auf 905,261 Fr. 88 cent., woran 553,271 Fr. 88 cent. durch die Civilliste und 421,100

Fr. aus dem Staatsschatze geliefert wurden. (Ausrufungen zur Linken. Unterbrechung.)

Aus dem Theile der Untersuchung, welchen wir hier analysirt haben, geht unschwer hervor, daß die militairischen Befehle bestimmt waren, daß sie die Niedermetzlung des Volkes zum Zwecke hatten, und daß, um es einzuschüchtern, beschlossen war, es vor aller Herausforderung zu zermalmen. Dies war also eine Art hinterlistigen Verraths, über welchen die Civil- und Militairbehörde übereingekommen war, der sich vom 20. Juli an durch den confidentiellen Tagsbefehl des Herzogs von Ragusa, am 25. durch die Ernennung dieses Herzogs, am 26. durch das Schreiben des Fürsten Polignac an denselben und am 27. durch die schreckliche Vollziehung, die er erhielt, constatirt.

Ihre Commission, meine Herrn, hatte ihre Untersuchungen nicht auf die blutigen Auftritte zu erstrecken, welche an diesen und den folgenden Tagen in den andern Theilen von Paris und in andern Städten und Gemeinden Frankreichs stattgefunden haben. Es genügt ihr, darzuthun, wer der angreifende Theil war: das Volk oder die Regierung.

Auf solche Weise verging der Tag vom 27. Jetzt konnte man deutlich sehen, welchen Charakter der Widerstand annehmen würde. Man mußte fühlen, daß das vergossene Blut die Thatkraft der Bürger befeuern werde. Von nun an hat man einen Kampf auf Leben und Tod vor Augen und die schwarze Fahne, an verschiedenen Punkten aufgepflanzt, kün-

digte hinlänglich die Natur des Kampfes an, der bevorstund.

Noch konnte so großes Unglück verhütet werden, aber es geschieht nichts, den Hof aufzuklären. Die Minister oder vielmehr der Fürst Polignac, denn er allein erscheint in diesen traurigen Augenblicken auf der Scene, thun keinen Schritt, Carl X. die Wahrheit kennen zu lernen, ihm zu eröffnen, daß das Blut in Strömen fließt, ihn zu belehren, daß es vielleicht noch Zeit sey, Worte des Friedens und der Versöhnung hören zu lassen. Die HHrn. Peyronnet, Guernon-Ranville und Chantelauze erklären in ihren Verhören, daß es, wenn auch Minister, doch kein Ministerium mehr gab und daß der Fürst Polignac allein mit dem Hof correspondirte.

Der Tag des 28. bietet das Schauspiel eines Königs von Frankreich dar, der seine Hauptstadt wie eine feindliche Stadt behandelt. (Bewegung.) Paris wird in Belagerungsstand erklärt. Ein französischer Marschall ist mit dieser entsetzlichen Sendung beauftragt. Es ist abermals der Herzog von Ragusa. Sonderbare Bestimmung dieses Kriegers, der, nachdem er lange den Ruhm unserer Waffen getheilt hatte, bei jeder unserer politischen Spaltungen als ein böser Genius seines Vaterlandes auftritt! (Tiefer Eindruck.) Die Ordonnanz, welche die Hauptstadt in Belagerungsstand erklärte, ist blos von dem Fürsten Polignac contrasignirt. Die drei mit ihm verhafteten Exminister behaupten, nicht die mindeste

Kenntniß davon gehabt zu haben. Sie ist demnach nicht im Staatsrath zur Diskussion gekommen.

Zu gleicher Zeit schreibt der Fürst Polignac an den Marschall: „Sie würden wohl daran thun, N . . . sagen zu lassen, daß der König den Handwerkern, die Hunger haben, Geld geben werde, wenn sie die Empörer verlassen. Er soll dies überall ausrufen lassen, so wie andererseits, daß ein Kriegsgericht die Strafbaren verurtheilen werde.“

In der That beschäftigte man sich am nämlichen Tage mit der Organisation dieses mächtigen Hebels des Terrorismus. Der Chef und Souschef des Bureau der militairischen Justiz wurden zu dem Unterstaatssekretär, der das Ministerium verwaltete, berufen. Sie fanden dort mehrere Officiere vor, die mit Bildung eines Militairtribunals beauftragt waren, aber die Ereignisse rückten allzurasch vor. Der Unterstaatssekretär wurde in die Tuillerien berufen, und man trennte sich.

Inzwischen wurden Befehle gegeben, die Lager von Saint-Omer und Lüneville aufzulösen und die Truppen, aus denen sie bestunden, gegen Paris marschiren zu lassen. Der Fürst Polignac gesteht diese Befehle ein, behauptet aber, daß der Marsch dieser Truppen auf Saint-Cloud gerichtet gewesen sey. (Man lacht.)

An diesem Tage schlägt man sich in fast allen Theilen der Hauptstadt. Die Nationalgarde bildet sich, edle Bürger regeln die Bewegungen, die Truppen

werden häufig geschlagen, und alles deutet an, welches der Ausgang dieses Kampfes seyn werde.

Gegen zwei Uhr begeben sich ehrenwerthe Deputirte in der Absicht zu dem Marschall, dem Blutvergießen Einhalt zu thun. Sie verlangen die Zurücknahme der Ordonnanzen, die Entlassung der Minister, die alsbaldige Einberufung der Kammern und erbieten sich, um diesen Preis die Mittler zwischen dem Volke und der Armee zu machen. Der Marschall wagt nicht, auf eigene Faust die militärischen Operationen zu unterbrechen, verspricht aber, Carl X. von diesem Schritte in Kenntniß zu setzen. Der Fürst Polignac, der sich bei diesem Marschall befand, scheint anfangs den Wunsch gehabt zu haben, sich mit diesen Bevollmächtigten zu besprechen, aber er schwankt, und man liest in dem Berichte der Municipal-Commission von Paris, daß er ihnen das Gehör verweigert und blos sagen läßt, daß die Ordonnanzen nicht zurückgenommen werden würden.

Der Fürst Polignac versichert in seinem Verhör, daß er an den König geschrieben habe, und daß auch seinerseits der Marschall an ihn schrieb. Er fügt hinzu, daß ihn der Marschall von der Antwort Carls X. nicht in Kenntniß gesetzt habe, und daß er übrigens, was diesen Punkt betreffe, so oft man ihn über das befragen werde, was der König ihm gesagt oder geschrieben haben könne, aus Ehrgefühl und Achtung vor dem Thron, sich ein unbedingtes Stillschweigen auferlegt habe.

Das Blutvergießen schreitet fort. Es belehrt uns

hinreichend, welches die Antwort des Monarchen war. Hier ergreifen uns traurige Betrachtungen über den Hof, oder schwerer Verdacht muß in uns aufsteigen über das Benehmen des Fürsten Polignac und des Herzogs von Ragusa. Verhehlten sie dem König die Wahrheit? Ließen sie ihn in Unwissenheit über die gefahrvollen Conjunkturen? Gaben sie ihm den Rath, diesen blutigen Kampf fortzusetzen? Oder wollte dieser Fürst selbst, unbekümmert um das Leiden seines Volks und verblendet über seine eigene Lage, seine Krone auf ein Spiel setzen, dessen Ausgang nunmehr leicht vorauszusehen war?

Die Geschichte wird verkünden, welchen frivolen Beschäftigungen der Monarch und der Hof sich in diesen so entscheidenden Augenblicken hingab. Kaum wird die Nachwelt ihrem Berichte Glauben schenken. (Bewegung.)

Es liegt nicht im Plan Ihrer Commission, dem Laufe der Ereignisse zu folgen. Das Attentat, dessen ganzen Umfang die Kammer kennen lernen wollte, ist genugsam herausgehoben. Der Sieg des Volks allein hinderte dessen Vollendung. Die ruhmvollste und glücklichste Revolution hat endlich Frankreich von der Regierung befreit, die seit 16 Jahren auf ihm lastete. Der zögernde Entschluß, durch die Furcht oder die Bitten seiner Umgebungen Carl X. entrissen, der die Ordonnanzen zurücknimmt und das Ministerium auflöst, ist ohne allen Werth. Die Waffen allein haben entschieden. Es gibt keinen Mini=

ster, keinen Monarchen mehr. Frankreich hat alle seine Rechte wieder errungen.

Drei Tage waren hinreichend, diesen Thron zu stürzen, der durch das bloße Erscheinen eines einzigen Mannes im Jahr 1815 ebenfalls verschwunden war. Nichts beweist besser, daß er keine Wurzel in der Nation hatte.

Zum drittenmal verlassen die Mitglieder dieses Zweiges der Bourbons Frankreichs Boden. Für immer von ihm verwiesen, mögen sie endlich einsehen lernen, wie ganz Europa es erkennt, daß sie von nun an uns nimmer zu schaden vermögen.

Meine Herrn! Aus der langen Untersuchung, welche Ihre Commission geführt hat, ergibt sich nun folgendes: (hört, hört!)

Der Plan der Gegenrevolution, der in den Tagen des Julius seine Vollziehung erhalten hat, war seit langer Zeit und namentlich seit der Thronbesteigung Carls X. entworfen. Von da an ist dieser Plan bald aufgeschoben, bald wieder aufgenommen worden, je nachdem der Zustand der öffentlichen Meinung in Frankreich Furcht oder Hoffnung einflößte. Das Ministerium vom 8. August wurde insbesondere zu dem Zwecke gebildet, den gedachten Plan auszuführen. Dieses Ministerium, dessen Seele der Fürst Polignac war, beschäftigte sich nun mit der Vollziehung seines Auftrags. Nachdem es im November 1829 eine erste und im Mai 1830 eine zweite Modification erhalten hatte, kam es über einen auf Drohungen und Gewaltthaten beruhenden Plan überein, um

Wahlen zu erlangen, die seinen Absichten entsprachen. Da dieser strafbare Versuch nicht das erwartete Resultat hatte, beschloß das Ministerium durch den König die Auflösung der Kammer verkünden zu lassen, bevor sie noch versammelt war. Hiedurch cassirte es verfassungswidrig die Operationen der Wahlcollegien. Es änderte sofort mittelst königlicher Ordonnanzen das gesetzmäßige Wahlsystem und die Gesetzgebung über die periodische Presse. Es verletzte auf solche Art die constitutionelle Charte, störte den inneren Frieden des Landes, forderte die Bürger zum Bürgerkriege heraus und theilte beträchtliche Summen aus, um die Soldaten gegen das Volk aufzureizen. Der Präsident des Ministeriums insbesondere wurde durch die Ernennung des Herzogs von Ragusa zum Befehlshaber der ersten Militairdivision, durch die Versetzung der Hauptstadt in Belagerungsstand und die zur Anwendung der bewaffneten Macht gegen das Volk vor aller Provocation getroffenen Anstalten der Anstifter dieses inneren Kriegs.

Alle diese Thatsachen constituiren das Verbrechen des Hochverraths, wie solches durch den Art. 56. der alten Verfassung vorgesehen ist.

Frankreich hat den Beweis großer Langmuth gegeben. Es legt jetzt aller Welt seine Beschwerden gegen eine Regierung vor, die nicht mehr ist.

Wir sehen einem großen Akt der Nationalgerechtigkeit entgegen.

Es ist dies das erstemal, daß Sie ein Ihnen zu-

stehendes Recht ausüben, strafbare Minister anzuklagen und vor den Gerichtshof der Pairskammer zu stellen.

Frankreich verlangt durch unseren Mund die Bestrafung der Menschen, die seine Gesetze verletzt und seinen Frieden gestört haben.

Ihre Commission schlägt Ihnen vor, folgenden Beschluß zu fassen:

Beschluß.

Die Kammer der Deputirten klagt des Hochverraths an die HHrn. v. Polignac, v. Peyronnet, v. Chantelauze, v. Guernon-Ranville, Haussez, Capelle und Montbel, sämmtlich Exminister, welche die Ordonnanzen vom 25. Juli unterzeichnet haben, und zwar:

Daß sie ihre Amtsgewalt mißbraucht haben, die Wahlen zu fälschen und die Bürger der freien Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte zu berauben;

daß sie die Institutionen des Königreichs willkührlich und gewaltsam geändert haben;

daß sie sich eines die äußere Sicherheit des Staats gefährdenden Complots schuldig gemacht haben;

daß sie zum Bürgerkrieg aufgereizt haben, indem sie die Bürger gegeneinander bewaffneten oder zur Bewaffnung aufreizten und daß sie in der Hauptstadt und mehreren anderen Gemeinden Verheerung und Blutvergießen veranlaßt haben.

Alle die genannten Verbrechen sind durch den Art. 56.

der Charte von 1814 und durch die Art. 91, 109, 110, 123 und 125. des Strafgesetzbuchs vorgesehen.

In Folge dessen stellt die Deputirtenkammer die HHrn. v. Polignac, Peyronnet, Chantelauze, Guernon-Ranville, Haussez, Capelle und Montbel vor den Gerichtshof der Pairskammer.

Drei Commissäre, mittelst geheimer Abstimmung durch absolute Mehrheit der Stimmen aus der Mitte der Deputirtenkammer genommen, werden ernannt, um in deren Namen alle erforderlichen Requisitionen zu machen und die Anklage vor der Pairskammer, welcher der gegenwärtige Beschluß und sämmtliche Aktenstücke des Untersuchungs-Verfahrens alsbald mitzutheilen sind, zu thun, zu vertheidigen und durchzuführen.

Revolution der Niederlande.

Die französische Revolution steht durch die Verletzung der beschwornen Verfassung vor den Augen aller Welt gerechtfertigt da. Nicht so klar liegen die Gründe der belgischen Umwälzung vor uns. Wir werden später auf diesen Gegenstand zurückkommen und beschränken uns vorerst auf die Erzählung der Thatsachen.

Von der Gründung des Königreichs der Niederlande an äusserte sich in den belgischen Provinzen ein ziemlich allgemeines Mißvergnügen. Der Grund davon lag hauptsächlich in der nicht zu bestreitenden Begünstigung der Interessen Hollands von Seiten der Regierung. Die Stadt Brüssel jedoch, in welcher zuerst die Flamme des Aufstandes ausbrach, schien mehr, als die anderen Städte, für die neue Ordnung der Dinge eingenommen, weil sie sich als eine der beiden Hauptstädte des Reichs bedeutender Vortheile zu erfreuen hatte. Die Einfachheit und Leutseligkeit des Königs der Niederlande, die Freisinnigkeit seines Ministeriums in manchen Dingen hatten der neuen Regierung im Anfang ziemlich viele

Anhänger gewonnen. Man schmeichelte sich, daß die Begünstigung der holländischen Interessen und der Vorzug, den man den Einwohnern der nördlichen Provinzen im Staatsdienste gab, nach und nach abnehmen würden. Dies war die Meinung der liberalen Parthei vom Jahr 1820—1825, und die ausländischen Verbannten, Franzosen, Spanier und Italiener, die in den Niederlanden gleichmäßigen Schutz und Aufenthalt fanden, hatten nicht wenig dazu beigetragen, diese Meinung fester zu begründen.

Die Preßfreiheit hatte einen ziemlich weiten Spielraum, obwohl sie immer noch unter einer Art Martialgesetz stund, das im Jahr 1815 im Angesicht der napoleonischen Armee erlassen worden war. Die Hauptklagen der Belgier bestunden darin, daß die Abgaben auf eine für Belgien lästige Weise vertheilt seyen und daß die Niederländer nur wenige und die unbedeutendsten Stellen im Staatsdienst erhielten. Im Jahr 1825 verlor endlich die liberale Parthei die Geduld, brach mit der Regierung und schloß sich an die katholische Parthei an, welche in einer fortwährenden und ziemlich furchtbaren Opposition geblieben war. Man kam über gemeinschaftliche Beschwerden überein, deren hauptsächlichste Punkte waren: Die Mahlsteuer, die Beschränkung der Preßfreiheit, die ungleiche Vertheilung der Staatsdienste, die Beschränkung des öffentlichen Unterrichts, das Verbot, sich in öffentlichen Akten der französischen Sprache zu bedienen, der Abmangel des Geschwornengerichts, die Entsetzbarkeit der Richter, die

Nichtverantwortlichkeit der Minister 2c. 2c. Ueber diese Punkte wurden Petitionen eingereicht, welche 80,000 Unterschriften enthielten. Die Regierung beachtete sie nicht. Im Laufe der Jahre erhitzten sich im Stillen die Gemüther mehr und mehr, und nachdem die Vorgänge in Paris dem Volke das Geheimniß seiner Stärke verrathen hatten, ließen sich leicht ähnliche Ereignisse voraussehen.

Die gerichtliche Verbannung mehrerer volksthümlichen Schriftsteller trug nicht wenig zur Erhöhung der allgemeinen Gährung bei. Man betrachtete sie als Märtyrer der öffentlichen Meinung. In diesem Meinungskriege hatte sich die Regierung ziemlich ungeschickt benommen. Sie setzte den volksthümlichen Organen, die zum Theil vieles Talent an den Tag legten, einen gemeinen Menschen entgegen, welcher die Opposition blos mit platten und rohen Injurien zu bekämpfen wußte. Es war ein Italiener, Namens Libry=Bagnano, der zu Lyon zweimal als Fälscher verurtheilt worden war. Dieser Mensch entblödete sich nicht, in seinem Blatte, welches als das Organ der Regierung anerkannt war, öffentlich zu sagen, daß nichts Besseres zu thun sey, als den Mißvergnügten, gleich bissigen Hunden, Maulkörbe anzulegen und sie sofort mit der Hundepeitsche zu bedienen. Solche beschimpfende Herausforderungen, die das mit dem Gelde der Regierung gegründete Blatt, der National betitelt, enthielt, mußten nothwendig die Gemüther empören und haben zuletzt bittere Früchte getragen. Libry=Bagnano

und der Justizminister van Maanen, dessen Beschützer, wurden die Gegenstände der allgemeinen Verwünschung. Der letztere war bereits wegen den Verfolgungen gegen die liberalen Schriftsteller, die man ihm hauptsächlich zur Last legte, verhaßt genug. Statt nun der öffentlichen Meinung nachzugeben, trotzte man ihr. Es wurden neue gerichtliche Verfolgungen gegen die liberalen Journalisten angeordnet. Die Unwissenheit und Servilität der Gerichtsbehörden machten diese Verfolgungen noch gehässiger. Das Gewitter, längst drohend, war dem Ausbruch nahe.

Es waren auf den Geburtstag des Königs und auf die Verheirathung der Prinzessin Mariane Feste angeordnet. Sonntag den 22. August fand man in der Stadt Anschlagezettel angeheftet, die folgende Worte enthielten: Montag Feuerwerk, Dienstag Illumination, Mittwoch Revolution. Die Regentschaft, hiedurch beunruhigt, versammelte sich. Man beschloß, die Feste aufzuschieben und Libry-Bagnano, dessen Haus die Polizei schon seit 14 Tagen bewachte, aus der Stadt zu entfernen. Er ging noch in derselben Nacht nach dem Haag ab. Das Volk wollte jedoch an seine Abreise nicht glauben und ließ sich nicht nehmen, daß er noch in seiner Wohnung sey.

Am Montag den 23. August und am Dienstag den 24. war die Witterung ungünstig und die Regentschaft ergriff mit Vergnügen diesen Vorwand, um das Feuerwerk und die Illumination zu verschieben.

Am Dienstag, als dem Geburtstage des Königs, fanden durchaus keine öffentlichen Feste statt. Es wurde blos ein Te Deum abgesungen und die Garnison paradirte vor dem königlichen Pallast. Die Besatzung der Stadt bestund aus 200 leichten Dragonern, 1,500 Grenadieren und Jägern der Garde und einem Milizbataillon, im Ganzen etwas über 2,000 Mann. Brüssel ist übrigens von so vielen Städten umgeben, welche Besatzungen haben, daß sich innerhalb zwei Tagen leicht 7 bis 8,000 Mann zusammenbringen ließen.

Mittwoch der 25. August, den die Anschlagezettel als den Tag der Revolution bezeichnet hatten, verging ruhig. Am Abend wurde im Theater die Stumme von Portici gegeben. Der Zulauf war unermeßlich. Im Parterre saß ein Mann, der eine Art Kokarde in der Hand hielt, die er von Zeit zu Zeit in die Höhe hob, um dadurch das Signal des Beifalls oder Mißfallens zu geben. Die Einheit, womit dieses Signal befolgt wurde, deutete augenscheinlich auf einen verabredeten Plan. Ausserhalb des Theaters, im Winkel der Straße Fripiers, wartete ein zahlreicher Volkshaufe das Ende des Schauspiels ab. Der Mann mit der Kokarde trat in dessen Mitte und redete die Umstehenden mit den Worten an: „Ihr liebt den Holländer Käse, nicht wahr, Kinderchen? Nun so laßt ihn euch schmecken!‘ Ein donnernder Beifallruf war die Antwort. Die Polizei, die Regentschaft, das Militair, kurz jedermann sah den Aufstand vor Augen.

Man glaubte aber, daß der öffentliche Unwille nur auf Libry=Bagnano fallen werde und dieser Mensch war so allgemein verhaßt, daß Niemand ungerne sah, wenn man ihm eine tüchtige Lektion ertheilte.

Der Haufe zieht jubelnd vor das Haus des ministeriellen Schriftstellers. Die Masse, welche sich aus dem Theater drängt, folgt ihm. Als die wogende Menge in der Magdalenen Straße, einem der reichsten und bevölkersten Theile der Stadt, ankam, waren bereits alle Läden geschlossen, so allgemein war bekannt, was geschehen sollte.

Einige Männer, deren Kleidung keineswegs auf Armuth deutete, begannen den Angriff, indem sie die Fenster einwarfen. Die Menge folgt dem Beispiel, die Wuth steigt und in einem Augenblicke sind die Thüren eingeschlagen. Das ganze Haus füllt sich mit Menschen. Die Geräthschaften werden zertrümmert und zum Fenster hinausgeworfen. Viele hundert Ballen Papier wirft man auf die Straße, öffnet sie und zerstreut die einzelnen Bogen. Viele Menschen stunden bis an den Bauch im Papier und die ganze Straße war davon wie gesperrt. Entwendet wurde nichts. Die kostbarsten Werke, die Luxus=Ausgaben von Rénouard und Didot, riß man in Stücken. Nur ein Theil der Menge trat handelnd auf, die meisten sahen ruhig zu.

Im Keller fanden sich acht Fäßer und 1,500 Bouteillen mit Wein. Ein Theil davon wurde auf die Straße geschüttet, den andern trank der Pöbel aus und steigerte dadurch seine Wuth bedeutend. Im

übrigen ging der Akt ohne alle weitere Gewaltthaten ab und ein Engländer, der den Trinkern seinen Propfzieher geliehen hatte, erhielt ihn nach beendigten Bachanalien gewissenhaft wieder zurück. Die Nachbarn, anfangs durch das Geschrei erschreckt, beruhigten sich bald wieder und erlitten nicht den geringsten Schaden. Es herrschte bei diesem Auftritt eine solche Einmüthigkeit zwischen den Schauspielern und Zuschauern, daß wohl selten eine so zahlreiche Versammlung so ganz ohne allen Zwiespalt war. Die Verwüstung des Hauses erfolgte mit einer Art Ordnung und fast wie auf ein stilles Commando.

Nachdem der Tumult eine ganze Stunde gedauert hatte; fand sich endlich ein Polizei-Commissär ein. Vor ihm her ging ein Tambour und hinter ihm folgte eine Abtheilung Grenadiere. Er wollte eben die dreimalige Aufforderung zur Ruhe verkünden, als ein Steinwurf ihn zu Boden streckte. Da nun der Officier der Grenadiere ohne Befehl von der Civilbehörde war, zog er sich mit seiner Abtheilung zurück. Sofort kamen Abtheilungen von Jägern und Gendarmen aus dem oberen Theile der Straße. Sie zeigten sich aber nur und verschwanden sogleich wieder. Inzwischen fuhr die Menge in ihrem Werke der Zerstörung fort. Mehrere Individuen aus dem Pöbel sammelten sich in Banden und löschten auf den Schilden der Kaufleute die Insignien der Königswürde aus. Einige dieser Banden marschirten nach dem Schalle kleiner Glocken; andere bedienten sich einiger bei der Zerstörung verschonter Kessel als

Trommeln. Nirgends fanden sie Widerstand, und die Wappen des Hauses Oranien waren in kurzer Zeit in diesem Stadtviertel verlöscht.

Der Haufe war mit dem Vorsatz ausgezogen, den ministeriellen Schriftsteller zu fassen, ihn auf einen Esel zu binden und mit entblöstem Rücken durch die Straßen zu führen, damit Jedermann sehen möge, daß er ein gebrandmarkter Verbrecher sey. Durch den häufigen Genuß des Weins aber hatten sich die Gemüther so sehr erhitzt, daß der Journalist der Regierung zuverläßig ermordet worden wäre, wenn man ihn gefunden hätte. Die Wüthendsten aus der Menge legten zwei bis dreimal Feuer ein; es wurde glücklicherweise von den Besonneneren wieder gelöscht.

Während dies in der Magdalenenstraße vorging, trat auf dem Gipfel des Bergs, gegen den diese Straße hinaufführt, eine ansehnliche Macht unter die Waffen. Auf dem Königsplatze stellten sich die Jäger der Garde auf; sie deckten ihre Seiten durch Gendarmerie-Piquets, die leichten Dragoner und die Linientruppen deckten die Umgebungen des Parks und die Zugänge zum königlichen Pallast. In dieser Stellung hätten die Truppen, wenn sie eine feste Haltung bewiesen, dem entschlossensten Haufen imponiren können, aber mit einem male waren sie verschwunden, ohne daß man weiß, warum. Es scheint, daß die Befehlshaber den Kopf verloren hatten; das Bild von Paris mochte ihnen vor Augen schweben; sie sahen im Geiste, wie das Volk die königliche Garde und die Schweizer niedermezelt, und dieser

panische Schrecken machte einen Aufstand, der bis jetzt ohne alle Bedeutung war, zur Revolution.

Um Mitternacht waren die Soldaten verschwunden. Nun theilten sich die Haufen. Der größere Theil derjenigen, die einen thätigen Antheil an der Verwüstung genommen hatten, (höchstens 100 Mann) zogen auf den Königsplatz, den die Truppen geräumt hatten. Hier stund blos noch die Hauptwache, aus Grenadieren bestehend. Der Pöbel nähert sich ihr, fordert sie heraus, bedroht sie. In diesem Augenblicke geht der General Vauthier über den Platz. Er war Stadt-Commandant und hatte sich bei einer früheren Gelegenheit, bei welcher er gegen junge Leute von guter Familie ein rohes Benehmen zeigte, dem Volke verhaßt gemacht. Man erkennt ihn, stürzt auf ihn los, reißt ihm Säbel, Epaulettes und Borten weg. Die Wache bleibt ruhig. Ein panischer Schrecken scheint sie ergriffen zu haben. Das Leben des Angegriffenen selbst scheint bedroht. Jetzt stürzen sich die Officiere der Wache unter den Haufen und entreißen ihren General den Händen der Wüthenden. Der Befehlshaber der Wache tritt unter die Menge und fragt sie mit Ruhe, was sie denn wollen. Man antwortete ihm blos durch ein verwirrtes Geschrei und das Schwingen einer Fahne, die sich der Pöbel aus Vorhängen des zerstörten Hauses gemacht hatte. Endlich tritt ein Soldat aus den Reihen und beschwört mit Thränen in den Augen die Umstehenden sich zu entfernen. „Um Gottes Barmherzigkeit willen,“ ruft er aus,

„erspart uns doch die Schande, belgisches Blut vergießen zu müssen!" Diese durch ihre Einfachheit rührenden Worte hatten mehr Erfolg, als vielleicht der kräftigste Widerstand vermocht hätte. Der Haufe zog sich zurück.

Eine andere Truppe zog die Straße von Ruysbroek hinab, vor den Pallast des Justiz-Ministeriums. In einem Augenblicke waren die Fenster des Sitzungssaals des Assisenhofs unter dem Rufe zertrümmert: Nieder mit van Maanen! Es lebe Potter!

Bald darauf begab sich der Platz-Commandant auf das Gemeindehaus. Die Gendarmerie zu Pferd durchritt in Abtheilungen die Straßen.

Ein zahlreicher Haufe zog in die Straße Berlaimont vor das Haus des Herrn von Knyff, Polizei-Direktors. Er drang in dasselbe ein und zerstörte alle Geräthschaften von Grund aus. Entwendet wurde nicht das Geringste. Ein Individuum, das den Mantel des Polizei-Direktors wegtragen wollte, ward von dem Volke unter die Füße getreten und der Mantel in tausend Stücke zerrissen.

Sehr starke Patrouillen umgaben von allen Seiten den Haufen, der diese Gewaltthat verübt hatte. Da die Straße Berlaimont schnurgerade und ziemlich breit ist, so hatten die von beiden Seiten anrückenden Soldaten den Vortheil, das Volk ohne Schwierigkeit angreifen zu können. Weil jedoch der Polizei-Direktor fast eben so verhaßt war, als der ministerielle Zeitungsschreiber, so hatte sich eine große

Menge ruhiger Bürger von der wohlhabenden Classe versammelt, um die Zerstörung seines Hauses mit anzusehen. Aus diesem Grunde beschlossen die Officiere, gegen die Ruhestörer keine Gewalt anzuwenden, da sonst unschuldige Leute in das Handgemenge verwickelt worden wären. Man nöthigte blos den Haufen durch gütliches Zureden und Drohen aus einander zu gehen.

Der Volkshaufe, der sich von dem Königsplatze zurückgezogen hatte, nahm seine Richtung gegen das Hotel des Justiz-Ministers', worin Herr van Maanen zu wohnen pflegt, wenn er sich in Brüssel befindet. Die Beschließerin des Ministers öffnete im ersten Schrecken das Thor; man drang in das Innere, ohne sie zu mißhandeln. Man half ihr sogar die ihr eigenthümlichen Geräthschaften fortschaffen, obgleich viele Personen sie für die Vertraute des Ministers hielten, und wiewohl sie, der Bestechung durch mehrere Sollicitanten angeklagt, im Gefängniß gesessen hatte.

Die Verwüstung des ministeriellen Hotels begann mit dem Ruf: Nieder mit van Maanen! Das Volk zeigte eine ungemessene Wuth und zertümmerte die prächtigen Meubles dieses Pallastes mit noch größerem Eifer, als es bei den früheren Zerstörungen gezeigt hatte. Ein Weib aus dem Pöbel zeichnete sich durch die an Wahnsinn grenzende Freude aus, womit sie die Vorhänge und Draperien der Fenster herabriß. Der Keller wurde geleert und der Genuß des Weins erhitzte die Köpfe noch mehr.

Meubles und Geräthschaften aller Art zertrümmerte man zu tausend Fetzen. Die bewaffnete Macht zeigt sich. Der betrunkene Haufe stürzt sich mit wahnsinniger Wuth auf die Soldaten, entwaffnet sie und jagt sie in die Flucht. Jetzt wird Feuer in den Pallast gelegt. Bald steigt der Rauch auf und die Flamme greift um sich. Das Hotel ist mit dichten Haufen, wie mit einer Mauer, umgeben. Mit lauter Stimme wird geschworen, daß kein Mann aus Reihe und Glied treten werde, bis das Gebäude von Grund aus abgebrannt sey. Hoch schlägt die Flamme empor und leuchtet in weite Ferne. Um vier Uhr Morgens eilen die Pompiers mit ihren Spritzen herbei. Sie werden mit Gewalt zurückgetrieben. Die Flamme, die aus allen Theilen des weiten Pallastes dringt, dient gleichsam zum Leuchtthurm und Centralpunkt der Vereinigung. Aus allen Theilen der Stadt stürzt der Pöbel herbei und umgibt jauchzend das brennende Gebäude.

Bis dahin hatte die Mehrheit der Einwohner in den ersten Handlungen dieser Volksgährung blos einen tumultuarischen Aufstand erblickt, der keinen reiflich erwogenen Zweck habe. Als man jedoch wahrnahm, daß die Unordnungen sich vermehrten und in die Länge zogen, so sah man die Sache von einer ernsteren Seite an. Einerseits konnten die ruhigen Bürger diese Handlungen der Gewaltthätigkeit nicht billigen; andererseits fürchteten sie gleichwohl, daß die Behörden diese Gelegenheit ergreifen möchten, ein allgemeines System der Strenge aufzustellen.

Der Mitttelstand befand sich in einer sonderbaren und zweideutigen Lage; er mißtraute der Regierung und dem Pöbel zugleich. Den Ausschweifungen dieses und der Willkühr jener ein Ziel zu setzen, war eine fast unauflösbare Aufgabe, denn wer in der Mitte von zwei Partheien steht, wird erdrückt.

Die Lage der Belgier war in diesem Augenblicke höchst sonderbar. Das Beispiel der Franzosen hatte die Köpfe erhitzt. Gleich diesen wollten sie die Aufrechthaltung und wohl insgeheim die Vermehrung ihrer Rechte. Aber ihre Stellung war nicht die nämliche. Sie hatten keine unmittelbare und unerträgliche Herausforderung von Seiten ihrer Regierung erhalten. Sie fühlten sich zwar im Ganzen in ihren Rechten und Interessen verletzt, aber sie konnten nicht mit Bestimmtheit sagen: Diese oder jene Handlung, dieser oder jener Mensch haben die Grundfeste unserer constitutionellen Ordnung angegriffen. Das Uebel lag in der ganzen Maschine der Regierung, in der Opposition der Interessen des Norden und des Süden. Der König konnte vielleicht theilweise dieses Uebel mildern; es ganz zu heben, lag nicht in seiner Macht. Seine Gesinnungen konnten mit Recht nicht in Verdacht gezogen werden. Es fehlte demnach der belgischen Revolution an einem einfachen bestimmten Zwecke, wie er in der französischen vorhanden war. In dieser war blos ein einziger Mensch auszustoßen. Seine Entfernung brachte die Staatsmaschine in den rechten Gang zurück. In jener war es ein System, eine Constitu-

tion, die dem einen Theile des Volkes wehe that, und gegen eine Verfassung läßt sich nicht ankämpfen wie gegen einen einzelnen Menschen. In dieser zweifelhaften Lage der Dinge entschied das Nationalgefühl, nicht die politische Besonnenheit. Man hatte das Beispiel Frankreichs vor Augen; ein dunkles Gefühl sagte, daß Alles zu gewinnen sey, wenn man sich einig und kräftig erweise; man hielt die Unterdrückung des Volks durch bewaffnete Macht für ein Unglück und für einen Flecken des belgischen Namens. Der Entschluß, zu den Waffen zu greifen, war nicht allgemein, aber er zählte viele Anhänger. Unter solchen Umständen werden fast immer die Unentschlossenen mit fortgerissen.

Noch in der Nacht vom 25. auf den 26. August drang man in die Magazine der Waffenschmiede ein und nahm alle vorräthigen Gewehre weg. Sie wurden vertheilt. Wer selbst ein Gewehr besaß, verließ bewaffnet sein Haus; Andere legten sich die Flinten bei, die man den Soldaten weggenommen oder welche sie selbst abgegeben hatten, um nicht auf das Volk schießen zu müssen. Jetzt trat man kühner auf. Bereits sah man auf dem Justizpallast [die Handwerker einen Officier umringen, ihm die Pistole auf die Brust setzen und sein Ehrenwort fordern, daß er keinen Befehl zum Feuern geben werde.

Gegen fünf Uhr Morgens, als der angebrochene Tag einen Ueberblick der Bewegungen erlaubte, entwickelte sich die bewaffnete Macht kräftiger. Ein Jägerbataillon und ein Grenadierbataillon zogen com=

pagnieweise durch die Straßen, in welchen die Gährung am stärksten war. Um 5 ein halb Uhr stießen die bewaffneten Bürger in der Kaiserstraße mit den Grenadieren zusammen. Das Feuer eröffnete sich von beiden Seiten. Drei Bürger wurden getödtet, während nur ein Grenadier fiel, den ein Soldat des zweiten Glieds aus Ungeschicklichkeit getroffen hatte. Der Tod ihrer Gefährten, statt sie einzuschüchtern, befeuerte vielmehr die Bürger. Mit unerschrockenem Muth stürzten sie sich auf die, obwohl überlegenen Truppen und brachten sie zum Weichen.

Zu gleicher Zeit begann der Kampf auf verschiedenen anderen Punkten. Der ganze obere Theil der Stadt war in Allarm und Verwirrung. Abtheilungen der Truppen durchziehen die Straßen, überall läßt sich das Krachen der Gewehre hören. Vielfach schießen die Soldaten blos in die Luft, oft aber auch auf die versammelten Haufen. Jetzt bot die Stadt einen düsteren, Unheil verkündenden Anblick dar. Die Häuser sind geschlossen, die Fenster mit Weibern, Kindern und Neugierigen besetzt. In den Straßen drängen sich die männlichen Einwohner, mit Flinten, Säbeln, Stöcken, mit Waffen aller Art versehen. Das Feuer dauert auf allen Punkten fort; hier wird eine Straße verlassen, dort eine andere genommen. Um und um der schauerliche Anblick des beginnenden Bürgerkriegs!

Inzwischen hatten sich von sechs Uhr Morgens an mehrere achtungswerthe Bürger bei dem Magistrat auf dem Gemeindehaus eingefunden. Sie forderten

Waffen, baten um Entfernung der Truppen und versprachen, in diesem Falle das Volk zu besänftigen. Ihre Bitte wurde auf der Stelle gewährt. Man begab sich mit ihnen in das Waffenmagazin, in welchem die Gewehre der Communal-Garde aufbewahrt wurden. Dieses Magazin ist das Kloster der Annunciaden. Im Innern des Gebäudes stund eine Abtheilung Infanterie und Dragoner, die bereits einen Angriff des Volks abgeschlagen hatten. Sie ließen jetzt jeden gut gekleideten Bürger einen nach dem andern in das Magazin ein, um sich Waffen zu nehmen. So wie diese Bürger wieder herauskamen, bildeten sie sich in kleine Patrouillen und durchzogen die Straßen, um die Ruhe wieder herzustellen. Mehrere dieser Abtheilungen wurden von den wüthenden Handwerkern entwaffnet, welche sich der Flinten bemächtigten, um gegen die Soldaten zu fechten. Zu gleicher Zeit versammelte sich ein großer Volkshaufe vor dem Kloster der Annunciaden, drang mit Gewalt ein und nahm die Waffen weg. Glücklicherweise waren Gewehre genug vorhanden, so daß auch die Bürger des Mittelstandes, die von allen Seiten herbeiliefen, sich mit Gewehren versehen konnten.

Während dieser Zeit hatten sich die Jäger der Garde auf dem Platze Grand-Sablon aufgestellt. Sie wurden von einigen Bürgern angegriffen, welche der Anblick des Blutvergießens in Wuth gesetzt hatte. Sie erwiederten den Angriff durch ein ununterbrochenes wohlgenährtes Pelotonfeuer. Das Volk, obwohl größtentheils ohne Munition, wich nicht zurück.

Man sah mehrere Bürger sich auf die Waffen derjenigen stürzen, welche fielen. Das Gefecht auf diesem Punkt drohte furchtbar zu werden. Der Befehlshaber der Truppen, entsetzt über diese Auftritte, befahl den Rückzug.

Ein Milizbataillon, das vor dem Gemeindehaus stund, zog gegen neun Uhr Morgens durch das Thor von Flandern aus der Stadt ab und marschirte nach Vilvorde, einem Städtchen, zwei Stunden von Brüssel, auf der Straße nach Holland. Dieser Abmarsch schwächte nicht nur die ohnedies kleine Besatzung, sondern ließ auch die Bürgerschaft im völligen Besitze des Centrums der Stadt. Von diesem Centralpunkt, dem großen Marktplatz aus, marschirten sogleich bürgerliche Abtheilungen ab, und bemächtigten sich der Posten des Gefängnisses, des Theaters und anderer.

Die Regentschaft, die auf dem Gemeindehause zusammen getreten war, traf ihrerseits Maasregeln, die ihr geeignet schienen, die Gemüther zu beruhigen. Sie erließ eine Proclamation, worin sie die Bürger aufforderte, zur Ruhe und Ordnung zurückzukehren. Sie gab die Versicherung, daß die Truppen den Befehl erhalten hätten, in ihre Kasernen zurückzukehren; sie erklärte die Mahlsteuer für abgeschafft und erbot sich, jeder gesetzmäßigen Beschwerde, welche vor sie gebracht werden würde, sofort abzuhelfen. Endlich forderte sie die ruhigen und wohlgesinnten Bürger auf, sich zum Schutze des öffentlichen und Privat-Eigenthums zu bewaffnen.

Um eilf Uhr Morgens wurde die erste dieser Proclamationen angeheftet. Das Versprechen der Abschaffung der Mahlsteuer hatte zum Zwecke, die niederen Volksklassen zu beruhigen, welche die Erhöhung des Brodpreises aufreizte. Im übrigen mußte dieses Versprechen den unteren Ständen im Grunde sehr gleichgültig seyn, da die Mahlsteuer blos das Waizenbrod trifft, welches nicht die gewöhnliche Nahrung der Armen ist. Die Aufforderung an die ruhigen und wohlgesinnten Bürger, sich zu bewaffnen, hatte den besten Erfolg.

In diesem Augenblicke (eilf Uhr Morgens) durchliefen durch den Wein und den Aufstand erhitzte Menschen alle Straßen und Plätze. Mit den Flinten der Pompiers und Soldaten bewaffnet, lärmten und tobten sie zwecklos umher. Alle Vagabunden und müßigen Leute, sodann die Handwerksgesellen und Lehrlinge, schloßen sich an diese Gruppen an und paradirten mit Säbeln, Bajonetten, Picken, Hebebäumen, Schüreisen ꝛc. Sie traten in die Gast- und Kaffeehäuser ein, nahmen ein vornehmes Wesen an und ließen sich bedienen. Das Schweizer Kaffeehaus, eines der schönsten zu Brüssel, wurde sehr beschädigt, weil der Pöbel es für ein Zeichen böser Gesinnung hielt, daß die Kellner kein Bier hergeben wollten (es wird keines in diesem Hause ausgeschenkt). Im übrigen muß man der Wahrheit gemäß gestehen, daß die Excesse noch ziemlich unbedeutend waren. Die wüthende Menge schrie zwar aus vollem Halse: T o d d e n H o l l ä n d e r n! aber sie

mißhandelte Niemand. In einer großen Stadt jedoch finden sich überall unruhige Leute, die bei der Unordnung nur gewinnen können, und man fürchtete nichts mehr, als daß sie sich an die Spize der Unzufriedenen stellen und dem Aufruhr eine bestimmte Richtung geben möchten. Wenn sie die Besatzung überwältigten, konnten sie durch nichts mehr in Schranken gehalten werden. Brüssel hatte zwar eine Bürgergarde, aber sie war nicht für den öffentlichen Dienst organisirt und diente blos zur Ergänzung des Dienstes der Linientruppen. Sie war überdies nur 2000 Mann stark und hatte keine Haltung, kein Vertrauen auf sich selbst. Im übrigen fehlte es ihr auch an Waffen, denn die Regentschaft ließ die Gewehre in einem allgemeinen Magazin aufbewahren. (Es waren die nämlichen, die man am Morgen in dem Kloster der Annunciaden weggenommen hatte.) Plünderung, Mord und Brand schienen die nächste Folge der Loslassung desjenigen Theils der Einwohner zu seyn, den man ohne Ungerechtigkeit den Pöbel der Stadt nennen konnte.

In dieser äußersten Noth griffen die wohlgesinnten Bürger, theils freiwillig, theils in Folge der Proclamation, zu den Waffen, mit dem festen Entschlusse, die Ordnung nöthigenfalls mit Gewalt wieder herzustellen. Sie verließen ihre Wohnungen, traten auf den volkreichsten Plätzen zusammen, verabredeten sich, und wie durch einen Zauberschlag war die Nationalgarde geschaffen. Sofort marschirt eine Abtheilung derselben nach dem Regierungspallast,

den der Pöbel zum Theil verwüstet hatte und nun in Brand stecken wollte. Eine andere Abtheilung verstärkte den Posten der Freiwilligen am öffentlichen Gefängniß, der nur siebenzehn Mann stark war und bisher eine Bande Vagabunden, welche die Thüren einschlagen wollten, nur mit Mühe im Zaume gehalten hatte. Streifwachen bildeten sich, zuerst nur wenige und schlecht bewaffnet. Glücklicherweise war bei dem Pöbel des Geschreis mehr, als der bösen Absicht. Im Anfang wurden die Patrouillen insultirt, zuletzt aber ahmte ihnen ein Theil des Volkes nach, patrouillirte selbst und fraternisirte mit den wohlgesinnten Bürgern. Diese benützten den Moment, schwatzten, kauften dem Pöbel seine Waffen ab, nahmen sie ihm mit Gewalt weg, wo es nicht anders ging.

Schon um die Mittagsstunde waren die Streifwachen der Bürgergarde zahlreicher und thätiger. Sie durchzogen die Stadt in allen Richtungen, ordneten sich in Sektionen und suchten vor allen Dingen vor Einbruch der Nacht die sämmtlichen Posten zu sichern. Man schoß nur noch bisweilen in die Luft; die Truppen zogen sich in den Pallast des Königs oder in ihre Kasernen zurück. Einige Soldaten thaten aus den Fenstern der Kaserne noch etliche Schüsse auf versammelte Gruppen, aber dieses Feuer dauerte nur wenige Minuten. Um drei Uhr Nachmittags wehte die alte brabantische Fahne, roth, pomeranzengelb und schwarz, auf dem Gemeindehause. Sie diente der Bürgergarde zum Vereinigungszeichen.

Den ganzen Nachmittag über durchzogen Streifwachen die Stadt und hinderten die Ausschweifungen, welche heimathlose Leute begehen wollten. Am Abend wurden die Häuser beleuchtet. Die Lichter brannten die ganze Nacht durch und alles blieb ruhig. Diese Ruhe verdankte man hauptsächlich dem Umstand, daß Haufen von Vagabunden die Stadt in der Absicht verlassen hatten, die vor den Thoren liegenden Fabrikgebäude anzuzünden. Selbst in der Stadt wurden einige Werkstühle zerschlagen.

Am 27. August bivouaquirten die Truppen der Besatzung, die ein Bataillon Verstärkung erhalten hatten, vor dem königlichen Pallast und in den Höfen desselben. Die leichten Dragoner waren auf dem freien Platze vor dem Pallast aufgestellt, während das Fußvolk die Höfe und das Gebäude selbst besetzt hielt. Diese niedergeschlagenen und abgespannten Truppen boten einen traurigen Anblick dar. Sie schienen ihre schwierige Lage bitter zu fühlen. Die Bürger brachten ihnen Lebensmittel und Erfrischungen.

Inzwischen hatte sich die Bürgergarde vollständiger organisirt und arbeitete unablässig an der Wiederherstellung der Ordnung. Die Stadt wurde in acht Sektionen abgetheilt und die Einwohner jeder derselben bildeten ein besonderes Corps, das durch seine Nummer bezeichnet war. Sie führten weiße Fahnen mit dem Namen der Sektion und der Aufschrift: Oeffentliche Sicherheit. In den verschiedenen Theilen der Stadt wurden zahlreiche Wachen aufgestellt und viele wohlgesinnte Bürger boten

ihre Häuser zu diesem Gebrauche an. Die Fahne der Abtheilung, die über der Thüre wehte, zeigte den Vorübergehenden den Wachposten an.

Es fehlte an Patronen. Die Bürgergarde schickte eine Abtheilung in das Pulver-Magazin, in dem viele Munition angehäuft war. Als sich aber in der Nähe ein Volkshaufen versammelte, so warfen die Bürger den größten Theil des Pulvers in die vorüberfließende Senne, damit kein Unglück geschehen möchte.

Um die Mittagsstunde des 27. August waren die Bürger vollständig organisirt und Meister aller Punkte der Stadt. Ihre Streifwachen zogen im Angesichte der Besatzung, der ihre Haltung zu gefallen schien, hin und her. Ein Pöbelhaufe zerstörte im Park die zur Illumination erbauten Gerüste. Die Soldaten hinderten es nicht.

Im Innern der Stadt beunruhigte ein zahlreicher Volkshaufe einen Augenblick die Hauptwache. Es waren größtentheils Handwerksleute in blauen Zwilchkitteln, welche mit großem Geschrei Brod, Arbeit und Freiheit verlangten. Man verhaftete einige der Schreier, die Bürger mischten sich unter den Pöbel, suchten den Haufen auseinander zu treiben und versprachen ihm Brod und Arbeit. Nun zog er sich in den Park zurück, zertrümmerte die noch stehenden Gerüste, schleppte sie auf Haufen und steckte sie in Brand. Man setzte diesem Unternehmen nur geringen Widerstand entgegen, da der Werth unbedeutend war und da es besser schien, wenn diese regellosen

Massen ihre Wuth an leblosen Dingen ausübten, als daß sie dieselbe auf Personen und Eigenthum richteten.

Inzwischen theilre man in allen Sektionen Brod aus. Die königlichen Wappen verschwanden auf allen Schilden. Mehrere derselben riß der Pöbel herab; hierauf nahmen sie die Einwohner selbst weg oder verwischten sie. Der öffentliche Verkehr erhielt Schutz. Die Wagen hatten freien Eingang und Ausgang.

Den Tag über wurden folgende Proclamationen angeheftet:

Bürgermeister und Schöffen von Brüssel.

In Betracht, daß es, um die durch die am gestrigen Tage so schnell gebildete Bürgergarde wiederhergestellte Ordnung aufrecht zu erhalten, von Wichtigkeit ist, daß alle guten Bürger an dieser schützenden Institution Theil nehmen, fordern die oben genannten sämmtliche Bürger von Brüssel auf, sich zu bewaffnen und bei den Hauptleuten ihrer betreffenden Sektionen auf die Rollen der Bürgergarden einschreiben zu lassen, sofort das durch diese Bürgergarde angenommene Abzeichen zu tragen, nämlich vornen auf ihrem Hut die Nummer ihrer Sektion.

Gegeben auf dem Gemeindehause von Brüssel, am 27. August 1830.

(Folgen die Unterschriften.)

Proclamation.

Bürgermeister und Schöffen

fordern alle Kaufleute, Fabrikanten und Meister der Handwerke auf, ihr Personal in ihre Werkstätten zurückzurufen, ihm Beschäftigung zu geben und es dazu anzuhalten, daß es sich möglichst an die Bürgergarde anschließe, um die Ordnung zu erhalten.

Es werden von Seiten der Regentschaft Brod-Anweisungen in die Behausungen abgegeben werden, welche die Hauptleute der Bürgergarde und die Meister der Handwerke an alle diejenigen auszutheilen haben, welche sich ruhig verhalten.

(Folgen die Unterschriften.)

Proclamation.

Einwohner von Brüssel!

Nicht auf eure Rechnung sind die Ausschweifungen zu schreiben, welche seit vorgestern Abend in dieser Stadt begangen wurden. Sie können blos das Werk von heimathlosen Menschen seyn, welche dieser schönen Stadt, vielleicht gar Belgien fremd sind oder zum wenigsten nicht verdienen, ihm anzugehören. Was euch betrifft, Handwerksleute von Brüssel, deren Friedfertigkeit und arbeitsame Gemüthsart allgemein bekannt ist, so seid ihr aufgeklärt genug,

um einzusehen, daß ihr durch Anzündung und Zerstörung öffentlicher Etablissements bei allen wohlhabenden Privatpersonen, besonders bei den Kaufleuten und Fabrikanten, eine Besorgniß erregen würdet, welche dem Gewerbfleiß und mithin euren eigenen Interessen nachtheilig wäre, indem die vielen Fremden, welche euch Arbeit und Brod geben, die Stadt verlassen würden. Eine aus euren Mitbürgern bestehende zahlreiche Garde, deren Anführer das öffentliche Vertrauen verdienen, wacht über eure Sicherheit. Vertraut ihr, legt die Waffen ab und kehrt in eure Werkstätten zurück.

(Folgen die Unterschriften.)

Proclamation.

Jede Zusammenrottung in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen ist verboten.

Unter Zusammenrottung versteht man jede Vereinigung von mehr als 5 Personen.

Diese Zusammenrottungen werden zuerst aufgefordert werden, sich zu entfernen, und sofort wird man sie mit Gewalt auseinander treiben.

Jedes Individuum, das Armengeld erhält, wird in Zukunft, wenn es sich bei irgend einer Zusammenrottung ertappen läßt, dieser Beihülfe beraubt werden.

Die Einwohner sind aufgefordert, die Vordersei-

ten ihrer Häuser, wie bisher geschehen, bis auf neuen Befehl zu beleuchten.

Ebenfalls bis auf neuen Befehl soll die Nachtglocke um zehn Uhr geläutet werden. Wer sich nach dieser Stunde in den Straßen finden läßt, wird verhaftet.

(Folgen die Unterschriften.)

Man ersieht aus diesen Proclamationen, daß die Sicherheit der Stadt so ziemlich der einzige Gegenstand war, womit man sich im Augenblicke beschäftigte. Man hatte sogar darüber berathschlagt, ob es nicht zweckdienlich sey, die Truppen zur Aufrechthaltung der Ordnung mitwirken zu lassen, wodurch jeder Anschein einer Insurrektion gegen die Regierung vermieden worden wäre. Die Furcht, Personen und Eigenthum gefährdet zu sehen, beschleunigte die Organisation der Bürgergarde. Man drängte sich zur Einschreibung in dieselbe mit einem Eifer, der bei einem rein politischen Zwecke verheirathete Männer und Familien-Väter niemals beseelt haben würde. Jeder ließ sich in die Listen eintragen, um sein Haus und Eigenthum zu vertheidigen.

Im übrigen hatte diese allgemeine Bewegung auch ihre bizarre und spaßhafte Seite, denn jeder Aufstand, der nicht blutig ist, bietet etwas Lächerliches dar. So wehte von dem Hause des ministeriellen Schriftstellers Libry-Bagnano, dessen Inneres selbst bis auf die Treppen zerstört war und das nun zur Hauptwache diente, eine Fahne mit der Aufschrift:

öffentliche Sicherheit. Seltsamer Contrast der Worte mit dem Anblick des zerstörten Gebäudes! Das Innere der Posten bot nicht minder sonderbare Scenen dar: Einer fragte den andern: Was wollen wir denn eigentlich? Was werden wir denn jetzt thun? Und wenn ein Fremder nach den Gründen einer so schnellen Revolution forschte, so wußte man nicht, was man ihm antworten sollte. Es fehlte zwar nicht an Beschwerden, aber ein Hauptklagepunkt ließ sich nirgends auffinden Man freute sich fast kindisch darüber, daß der König nun genöthigt seyn werde, seinen Justiz-Minister zu entlassen. Aber was ist ein einziger Mann in der ganzen Ordnung des Staats? Ueberhaupt die Entlassung des verhaßten van Maanen änderte die Dinge, wie sie waren, nicht, und diese Genugthuung, wenn man sie auch den Belgiern gab, war eine reine Täuschung. Eben so verhielt es sich mit den andern Beschwerdepunkten. Die Regierung hatte keines jener offenkundigen Verbrechen begangen, welche alsbald die allgemeine Entrüstung wecken. Was man ihr zur Last legte, waren mehr linkische, kleinliche und thörichte Eingriffe in die gesetzliche Ordnung der Dinge, als wirkliche Verbrechen. Das belgische Volk glich dem Stiere in der Rennbahn: er fühlt sich von zwanzig Lanzenspitzen da und dort gestochen, kehrt störrisch den Kopf dem Boden zu, stampft, wühlt mit den Hörnern die Erde auf und weiß nicht, auf welchen seiner Gegner er sich zuerst stürzen soll.

Im übrigen stund in diesem Augenblicke Niemand

an der Spitze des Volkes. Diejenigen, welche es zuerst in Bewegung gesetzt hatten, vielleicht trauten sich nicht die Kraft zu, im Moment der Crisis mit fester Hand die Zügel zu ergreifen, vielleicht war die Umwälzung weiter gegangen, oder anders ausgefallen, als sie insgeheim wünschten, vielleicht auch waren es blos Leute aus dem Pöbel.

Die Nacht vom 27. auf den 28. August verging ruhig. Man verdankte diese Ruhe der Thätigkeit und Haltung der Bürgergarde, von der nicht ein einziger Mann seinen Posten verließ. Viele Individuen wurden verhaftet.

Der Park, in welchem die hölzernen Gerüste in zwanzig verschiedenen Haufen den ganzen Tag über brannten, war am Abend des 27sten von dem Pöbel verlassen worden. Die Bürgergarde hatte den vorsichtigen Entschluß gefaßt, blos in der höchsten Noth Gewalt anzuwenden, und darum wartete sie die friedliche Räumung des Parks ab. Der Pöbel wird am Ende solcher nutzlosen Excesse selbst müde. Während dieser Zeit blieben die Truppen vor dem königlichen Pallaste, Front gegen den Park, stehen, und nahmen nicht den geringsten Antheil an den Bewegungen, welche rund um sie her vorgingen. Die Generale Vauthier, d'Aubremé, Aberson und Bylandt waren in der Mitte des Lagers.

Während dieser Vorfälle in der oberen Stadt war der untere Theil derselben vollkommen ruhig; Handel und Wandel ging den gewohnten Gang. Der Pöbel lief mitten unter den bürgerlichen Patrouillen

umher. Die großen Magazine jedoch blieben geschlossen.

Mehrere Proclamationen wurden angeheftet und ein Tagsbefehl vom Generalstab der Nationalgarde erlassen, welcher ins Einzelne gehende Instruktionen enthielt. Maßregeln dieser Art waren in diesem Augenblicke nöthig geworden. Die Truppen bedrohten die Stadt. Man erwartete 2,000 Mann von Gent und 1,500 Mann Fußvolk mit acht Kanonen waren zu Vilvorde eingerückt. Diese letzteren kamen von Antwerpen, wo den Tag zuvor ein Volksaufstand durch die Losschießung einer einzigen Haubitze gedämpft worden war. Die Soldaten mußten hiedurch ein großes Vertrauen in die Ueberlegenheit ihrer Waffen erhalten haben. Die 2,000 Mann, die den Pallast besetzt hielten, hatten wieder ein verächtliches Wesen gegen die Bürger angenommen. Eine frische Eskadron Dragoner war zu ihnen gestoßen. Diese sämmtlichen vereinigten Streitkräfte waren den bewaffneten Bürgern, welche nicht über 3,000 brauchbare Flinten besaßen, weit überlegen. Auf den Beistand der niederen Volksclassen durften sie sich nicht verlassen, denn der Pöbel war gegen die Bürger erbittert, weil sie den Tag zuvor auf einige widerspenstige Haufen Feuer gegeben hatten. Endlich waren sie, als an Strapatzen nicht gewöhnt, durch den Tag und Nacht anhaltenden Dienst ermüdet.

In diesem Augenblicke hätten ohne Zweifel die Truppen sich mit leichter Mühe wenigstens des oberen Theils der Stadt bemächtigen können. Alles

hing auf der einen und auf der anderen Seite von der Energie der Anführer ab. Diejenigen, welche an der Spitze der Bürgerschaft stunden, zeigten unter diesen Umständen eine entschlossene Haltung: sie ließen definitiv in allen Sektionen die alte brabantische Fahne aufpflanzen. Dieser Akt, dessen Wichtigkeit im ersten Augenblicke von der Mehrzahl nicht in seinem vollen Umfange begriffen wurde, kam einer ausdrücklichen Verpflichtung gleich, jede andere Kokarde auszuschließen, und versetzte die Bürger aus einem Zustande halber Neutralität in den vollen Kriegszustand gegen die Regierung. Hierauf begab sich der Generalstab der Bürgergarde, ohne einen Augenblick Zeit zu verlieren, in den Pallast, um mit den Generalen und dem Militair-Gouverneur der Provinz zu unterhandeln. Der Graf Hoogvorst und seine Collegen zeigten bei dieser Zusammenkunft jene feste Entschlossenheit, welche die Anführer einer Parthei an den Tag legen müssen. Der Gouverneur Graf von Bylandt ließ sich durch diese imponirenden Demonstrationen vielleicht etwas allzusehr einschüchtern.

Das Ergebniß der Unterhandlungen liegt in der folgenden Proclamation, die am 28sten erlassen wurde:

„Einwohner von Brüssel!

Es ist das Gerücht verbreitet worden, daß Truppen gegen Brüssel marschiren. Der Befehlshaber der Bürgergarde beeilt sich, Euch zu benachrichtigen, daß die oberste Militairbehörde ihnen den Be-

fehl ertheilt hat, ihren Marsch einzustellen und nicht in die Stadt zu rücken. Die Sicherheit der Stadt Brüssel bleibt demnach ausschließlich der wackeren Bürgergarde anvertraut, welche bis heute ihre Pflichten so gut erfüllt hat. Eine Deputation der angesehensten Einwohner wird sich nach dem Haag begeben. Bis zu ihrer Rückkehr werden sich die im oberen Theile der Stadt stehenden Truppen ruhig verhalten. Die Befehlshaber der Bürgergarde haben sich durch ihr Ehrenwort verpflichtet, die Stellung der Truppen ungefährdet zu lassen."

Unterzeichnet:
Der Befehlshaber der Bürgergarde,
Baron van der Linden,
Hoogvorst.

Eine zweite Proklamation lautet, wie folgt:

„Wir, Generalmajor Graf von Bylandt, Oberbefehlshaber der Truppen in der Provinz des südlichen Brabant, im Einverständniß mit den andern Militairbehörden dieser Stadt, thun den Einwohnern dieser Residenz kund und zu wissen, daß wir mit dem Befehlshaber der bewaffneten Bürgerschaft von Brüssel dahin übereingekommen sind, daß die heute in ihr erwarteten Truppen so lange nicht in die Stadt einrücken sollen, als die Einwohner derselben alle bestehenden Civilbehörden respektiren und die gute Ordnung erhalten werden. Zu deren Erhaltung haben sich die Befehlshaber

der bewaffneten Bürgerschaft zum Besten aller Bürger verpflichtet."

Hauptquartier Brüssel am 28. August 1830.

Der Oberbefehlshaber,

Wilhelm Graf von Bylandt.

In Folge dieser Proclamation wurden Adjutanten abgeschickt, um die gegen Brüssel marschirenden Truppen Halt machen zu lassen.

Inzwischen hatten Banden vom niedrigsten Pöbel ausserhalb der Thore verschiedene Ausschweifungen begangen. Am 26. gegen acht Uhr Abends erschien ein Haufe von etwa 120 Mann vor dem Fabrikgebäude des Herrn Wilson zu Uccle und kündigte die Absicht an, die Maschinen zu zerstören. Er ließ sich inzwischen bewegen, gegen ein Geschenk von 300 fl. wieder abzuziehen, ohne daß er der Fabrik den geringsten Schaden zufügte. Gleich darauf aber kam ein zweiter Haufe an, der in das Landhaus des Herrn Wilson eindrang, die Fenster einschlug, die Thüren zertrümmerte und alle Geräthschaften zerstörte. Von da begab er sich in das Fabrikgebäude und legte an verschiedenen Orten Feuer ein. Man wurde jedoch zum Theil desselben Meister und rettete mehrere Gebäude. Der Trockenboden und das reichlich gefüllte Magazin brannten jedoch ab. Mehrere Maschinen von großem Werthe wurden zerstört. Auf die nämliche Weise wurden durch andere Haufen des Pöbels die Fabriken der Hrn. Bosbeveir und Bal zu Foret verwüstet. Der dadurch angerichtete Schaden wird auf 150,000 fl. berechnet.

Während des Tages wurde folgende Schrift an die Mauern angeheftet:

„Wunsch des Volks.

Aufrichtige Vollziehung der Verfassung ohne Restriktion oder Interpretation zum Nutzen der Staatsgewalt. — Entlassung des Ministeriums van Maanen. — Ein neues Wahlsystem, das dem Volke einen unmittelbaren Einfluß auf die Wahlen verschafft. — Wiederherstellung der Jury. — Verantwortlichkeit der Minister, durch ein bestimmtes Gesetz geregelt. — Aufhebung der gerichtlichen Verfolgungen gegen liberale Schriftsteller. — Annullation sämmtlicher Verurtheilungen wegen politischer Vergehen ꝛc. ꝛc.“

Man fühlte ziemlich allgemein die Nothwendigkeit, einen patriotischen Entschluß zu fassen, damit diese unbestimmten Bewegun n der Sache der Nation zum Nutzen gereichen möchten. An bestimmten Ansichten darüber fehlte es jedoch ganz und gar; inzwischen wurde gleichwohl eine Versammlung der bedeutendsten Bürger abgehalten, welche beschloß, eine Deputation an den König abzuordnen, um ihm die Beschwerden des Volks vorzulegen. Sonderbar genug gab man dieser Deputation keine Instruktion mit, welche die Aufzählung der Beschwerden enthielt und ihr einen Maßstab ihres Benehmens vorzeichnete, sondern überließ ihr selbst die Sorge, in beiden Dingen nach Gutdünken zu verfahren. Es gibt wohl keinen auffallenderen Beweis, als diesen, daß

die Revolution der Niederlande alles Plans und aller Einheit und, wir wollen nicht sagen, alles Grunds, doch jener Hauptbeschwerden ermangelte, die allein diesen äussersten Schritt rechtfertigen können.

Am 28. August gegen 7 Uhr Abends hatte sich auf Einladung des Barons Hoogvorst eine zahlreiche Vereinigung notabler Bürger auf dem Stadthause versammelt, bestehend aus Mitgliedern der General- und Provinzialstaaten, Advokaten, Kaufleuten, Fabrikanten, Officieren der Bürgergarde ꝛc. ꝛc. Baron von Secus ward zum Präsidenten ernannt. Baron Hoogvorst machte den Vorschlag in Betreff der Absendung einer Deputation an den König; Baron von Secus entwickelte ihn mit Wärme, unter jubelndem Beifall. Herr Palmaert schlug vor, eine provisorische Administrativ-Commission zu ernennen. Baron von Secus wünschte, man sollte, um in der legalen Ordnung zu bleiben, den Gouverneur um diese Ernennung und um Theilnahme an der Versammlung ersuchen. Graf Grez und Palmaert überbrachten dem Gouverneur dieses Ansuchen; er erwiederte, als Bürger theile er die Wünsche der Versammlung, als Commissär des Königs aber könne er ihr nicht beiwohnen; eine Administrativ-Commission halte er nicht für nothwendig, da der Regenzrath über die Interessen der Stadt wache. Eine Deputation, bestehend aus den HHrn. v. Hoogvorst, Fleury, Graf Felix von Merode und van der Missen wurde an die Regenz geschickt. Sie erklärte, sie sey weit entfernt, den Gedanken einer Deputation

an den König zu mißbilligen, aber ihre Reglements verböten ihr, dabei mitzuwirken, sie beschäftige sich ihrerseits gleichfalls mit einer Addresse an den König. Die Versammlung ernannte eine Commission zur Abfassung eines Addresse-Entwurfs an den König; dieses Comité bildeten die HHrn. Graf Felix von Merode, Sylva van de Weyer, Baron Joseph Hoogvorst, Rouppe (beide früher Maires von Brüssel) und Gendebien, Advokat. Die Sitzung ward unterbrochen, bis die Commission ihren Entwurf vorlegte. Er wurde angenommen und folgende Deputation an den König ernannt: Baron Joseph von Hoogvorst, Graf Felix von Merode Westerloo, Advokat Gendebien, Friedrich von Secus und Kaufmann Palmaert. Alle Anwesenden unterzeichneten die Addresse, die in festen aber gemäßigten Ausdrücken abgefaßt ist, eine Aenderung des Systems, die Entlassung und die baldige Zusammenrufung der Generalstaaten nach Brüssel fordert. Die Deputation reiste mit Pässen von General Bylandt am Morgen des 29. nach dem Haag ab.

Die oben genannte Addresse lautet, wie folgt: Sire! Die Unterzeichneten, Ihre ehrfurchtvollen und getreuen Unterthanen, nehmen sich unter den schwierigen Umständen, in denen sich Brüssel und andere Städte des Königreichs befinden, die Freiheit, fünf ihrer Bürger an Ew. Majestät abzuordnen, die HHrn. Baron Joseph von Hoogvorst, Graf Felix von Merode, Gendebien, Friedrich von Secus, Palmaert Vater, beauftragt, Ew. Majestät auseinanderzusetzen,

daß nie in ähnlicher Crise die guten Einwohner mehr die Achtung Ew. königl. Majestät und den öffentlichen Dank verdienten, als diesmal. Sie haben durch ihre Festigkeit und ihren Muth in drei Tagen die drohendste Gährung gestillt und ernsten Unordnungen ein Ziel gesteckt. Aber, Sire, sie können es Ew. Majestät nicht verhehlen, die Unzufriedenheit hat tiefe Wurzeln; überall fühlt man die Folgen des verderblichen Systems, das von Ministern befolgt wird, die unsere Wünsche und unsere Bedürfnisse mißachten. Heute zwar Meister der Bewegung, verbürgt nichts den guten Bürgern von Brüssel, daß wenn die Nation nicht zufrieden gestellt wird, sie nicht selbst die Opfer ihrer Bemühungen werden. Sie beschwören Sie daher, Sire, bei allen großherzigen Empfindungen, die das Herz Ew. Majestät beleben, ihre Stimme zu hören und so ihren gerechten Klagen ein Ziel zu stecken. Voll Vertrauen auf die Güte Ew. Majestät und auf Ihre Gerechtigkeit, haben sie ihre Mitbürger zu keinem andern Zwecke an Sie abgesandt, als um die süße Gewißheit zu erlangen, daß die Uebel, über die sie sich beklagen, so schnell von Ihnen werden gut gemacht, als sie Ihnen werden bekannt werden. Die Unterzeichneten sind überzeugt, daß eines der besten Mittel, zu diesem so ersehnten Zwecke zu gelangen, die schnelle Einberufung der Generalstaaten wäre.

Brüssel, den 28. August 1830.

(Folgen eine Menge Unterschriften von Notabeln zu Brüssel.)

Inzwischen hatte sich auch in andern Städten der Niederlande ein großes Mißvergnügen bemerkbar gemacht. In Lüttich war die Gährung so groß, daß der Gouverneur dieser Stadt, nm einem Ausbruch zuvorzukommen, selbst eine Municipalcommission, aus den freisinnigsten und beliebtesten Männern bestehend, bildete. Präsident derselben wurde der Graf von Oultonnant, dessen Name in Potters Prozesse vorkommt. Mitglieder waren unter andern die HHrn. Stas und Lebeau, Redakteurs des Courrier de la Meuse und des Politique, welche in diesem Augenblicke wegen Preßvergehen gerichtlich verfolgt waren. Diese Municipalcommission, welche sich die Sicherheitscommission nannte, erließ sogleich folgende Proclamation:

Die Commission für die öffentliche Sicherheit bringt zur Kenntniß der Bürger, daß auf ihr Ansuchen die Militairbehörde alle in der Stadt von Truppen besetzten Posten durch Posten von der Communalgarde hat ablösen lassen, daß auf Requisition des Commandanten der Communalgarde, der Generalplatz-Commandant Patronen und Flintensteine zur Disposition dieser Garde gestellt hat. Die Commission zeigt ausserdem an, daß sie hinsichtlich einer an sie gerichteten Petition beschlossen hat, eine aus den HHrn. Raikem, Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten, Deleuv, Mitglied der Deputation der Provinzialstaaten und Dechamps, Advokaten, bestehende Deputation solle sich auf der Stelle zu Sr. Majestät begeben, um Allerhöchst denselben

die in dieser Bittschrift angeführten Beschwerden vorzutragen und deren Beseitigung zu sollicitiren. Für gleichlautende Abschrift: Bayet, Advokat, Secretair der Sicherheitscommission.

Die in obiger Proclamation erwähnte Petition lautet:

„An die Commission der öffentlichen Sicherheit. Meine Herren, die bedenklichen Umstände, worin wir uns befinden, sind das Resultat des unseligen Systems, welches bisher von der Regierung befolgt wurde; es ist fürderhin unmöglich, dieses zu verkennen. Es liegt der zu Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit niedergesetzten Comission ob, diesem abzuhelfen. Um hiezu zu gelangen, haben die Unterzeichneten, Bürger, die vom Gemeinwohl beseelt sind, die Ehre, Ihnen nachstehende Maßregel vorzuschlagen: Benutzen Sie, wir beschwören Sie, die Ihnen übertragene Gewalt dazu, um der Regierung unsere Wünsche vorzutragen, die schon so oft ausgesprochen und fast eben so oft verkannt worden sind. Eröffnen Sie ihr, daß Sie, beauftragt, die öffentliche Ruhe in dieser Stadt zu erhalten, diese Verpflichtung eingegangen sind, doch nur, indem Sie sich vorbehielten, daß die Regierung endlich einmal unseren billigen Reclamationen Gerechtigkeit wiederfahren lasse. Sie, meine Herren, kennen dieselben; sie lauten in wenigen Worten: Vollkommene Aenderung des bis jetzt befolgten Systems; aufrichtige Vollziehung des Grundgesetzes; Entlassung des antipopulairen Ministeriums, dessen Akte hauptsäch-

lich auf Belgien lasten; Besetzung des Ministeriums durch Männer, die die Interessen aller Provinzen des Reichs zu vereinigen wissen, die, wie es unter einer Repräsentativ-Verfassung seyn muß, die volle und gänzliche Verantwortung übernehmen, das einzige Mittel, das Prinzip der Unverletzbarkeit des Königs zu bewahren; die Organisation der ministeriellen Verantwortlichkeit durch ein Wahlgesetz; vollständige und aufrichtige Aufhebung des insbesondere durch die unselige Botschaft vom 11. Dezbr. 1829 konsecrirten Systems; Einführung der Jury in Criminalsachen und namentlich bei Preß- nnd sonstigen politischen Vergehen, eine Garantie, deren wir unter einem provisorischen Gouvernement beraubt wurden; unbegrenzte und durch ein Gesetz eingeführte Freiheit des Unterrichts; gänzliche Preßfreiheit und Widerruf des letzten Gesetzes über diesen Gegenstand — eines Gesetzes, das Anlaß gegeben zu einem wahren Kreuzzuge gegen diese kostbare Freiheit und zu Auslegungen, die dem wahren Geist unseres Grundgesetzes zuwider waren, weil sie dazu dienten, die feindseligen Akte des Ministeriums mit dem Mantel der königlichen Unverletzbarkeit zu bedecken; die Verlegung des ersten Justizhofs nach einer Stadt des Südens, die allen Rechtsbedürftigen des Reichs gleichweit entfernt liegt; Wiederberechnung der Patentabgabe zum Wahlcensus, in Uebereinstimmung mit dem Städtereglement und dem Grundgesatz; ein Gesetz, welches Freiheit der Sprache in allen administrativen und richterlichen Verhand-

lungen festsetzt; gleichmäßige Vertheilung der öffentlichen Aemter zwischen dem Norden und Süden; Abschaffung der zu Belebung der Industrie bestimmten Million, deren scandalöse Vertheilung nicht wenig dazu beigetragen hat, die Industrie zu hemmen und allgemeines Mißvergnügen unter ehrlichen Leuten zu erregen; endlich den König inständig zu bitten, die Kammern, welche erst im Oktober zusammen treten sollen, unverzüglich zu berufen, damit dieselben sich mit der Beseitigung der von uns vorgebrachten Beschwerden beschäftigen. Indem wir diese Hauptgarantien aufrecht halten, werden wir, meine Herren, zur Erfüllung jenes anderen wesentlichen Wunsches gelangen: Verminderung der Steuern und Sparsamkeit in der Besoldung der Staatsdiener. Nur unter diesen Bedingungen, meine Herren, können Sie hoffen, den Zweck Ihrer Einsetzung zu erreichen und die Ruhe herzustellen, welche durch das Nichtvorhandenseyn der von uns reclamirten Garantien gestört worden.

Die Nachrichten von den Ereignissen in Lüttich trafen am 29. August zu Brüssel ein und erweckten allgemeine Freude. Man erhielt zu gleicher Zeit aus allen andern Städten der wallonischen Provinzen die Nachricht, daß die Revolution in Brüssel den einstimmigsten Beifall erhalten habe. Zu Brügge, im westlichen Flandern, war gleichfalls ein Aufstand ausgebrochen. Man konnte bereits mit ziemlicher Sicherheit erkennen, daß die belgischen Provinzen,

mit geringer Ausnahme, sich an die Hauptstadt anschließen würden.

Inzwischen hatte in der Nacht vom 27sten auf en 28sten August die Regierung im Haag Nachricht von den Ereignissen in Brüssel erhalten. Am 28sten war der Ministerrath von 7 Uhr Morgens bis Mittag versammelt. Der König präsidirte, der Prinz von Oranien und der Prinz Friederich, so wie der Minister van Maanen wohnten der Berathung bei. In Folge derselben begaben sich die Prinzen von Oranien und Friedrich sogleich auf den Weg nach den südlichen Provinzen. Mehrere in Holland stehende Truppencorp erhielten Befehl, dieselbe Richtung einzuschlagen. Das neunte Cürassier-Regiment brach von Harlem, ein Regiment Lanzenträger von Utrecht und Bommel auf. Die Grenadiere und Jäger der Besatzung vom Haag setzten sich gleichfalls in Marsch. Das Fußvolk wurde theils auf Wagen, theils auf Dampfbooten geführt, um dessen Ankunft zu beschleunigen. Die Prinzen begaben sich über Vilvorde, wo die 15. Division mit acht Kanonen stund, nach Antwerpen. Diese Stadt, wo einige kleine Unordnungen vorgefallen waren, wurde in Belagerungsstand erklärt.

Am Morgen des 31sten August traf Hr. Crouykenbourg, Adjutant des Prinzen von Oranien, mit einer Depesche zu Brüssel ein, in welcher der Befehlshaber der Bürgergarde aufgefordert wurde, im Schlosse Laecken zu erscheinen. Eine Deputation, aus dem Major Vandermissen, dem Ritter Hotton,

dem Grafen Vanderburch, den HHrn. van de Weyer und Rouppe bestehend, begleitete ihn, und hatte den Auftrag, die beiden Prinzen zu bitten, daß sie sich allein und blos unter dem Schutze der Deputation nach Brüssel begeben möchten, um sich selbst von dem guten Geiste der Bürgerschaft zu überzeugen. Die Prinzen erwiederten der Deputation, daß sie erst dann, und zwar an der Spitze der Truppen in Brüssel einziehen würden, wann die gesetzwidrigen Farben, welche die Einwohner aufgesteckt hätten, abgelegt seyen. Diese Antwort erregte allgemeinen Allarm. Die Läden wurden geschlossen und die Stadt bot einen düsteren Anblick dar.

Zwei Stunden von Brüssel, in dem Städtchen Vilvorde, war das Hauptquartier der Prinzen. Jeden Augenblick trafen neue Truppen ein, die man in der Umgegend cantonniren ließ. Die aus Gent angekommenen Husaren stunden in Zelleik, zwei Stunden von Brüssel. Die Artillerie von Breda und die Lanzenträger von Utrecht marschirten über Cambine heran. Fünf Dampfschiffe hatten einen Theil der königlichen Garde von Rotterdam nach Antwerpen übergeführt. Zwei Cürassier-Regimenter waren vom Haag im Anzug. Zwei Fregatten, eine Goelette und drei Kanonierboote waren die Schelde heraufgefahren und sperrten diesen Fluß.

Die Prinzen, mit ihrem zahlreichen Generalstab, hatten in dem Städtchen blos ein dürftiges Unterkommen gefunden. Sie wohnten auf der Post. Der Prinz von Oranien zeigte Vertrauen und eine feste

Haltung; der Prinz Friederich schien nachdenklich und sorgenvoll. Die beiden Brüder waren stets beisammen und schienen eine große Neigung für einander zu fühlen.

Am Abend des 31sten marschirte die königliche Garde zu Vilvorde ein. Die kriegerische Haltung dieser Truppen, das martialische Ansehen der Officiere und Soldaten, der Contrast ihrer pünktlichen Evolutionen mit den ziemlich unregelmäßigen Bewegungen der Bürgergarde machte einen tiefen Eindruck auf die zahlreichen Zuschauer, worunter sich mehrere Einwohner von Brüssel befanden. Sie eilten in ihre Vaterstadt zurück, erzählten, was sie gesehen hatten und kündigten den baldigen Einmarsch der Truppen an. In diesem Augenblicke konnte ohne Zweifel Brüssel mit leichter Mühe genommen werden.

An demselben Tage erschien eine zweite Deputation der Hauptstadt im Hauptquartiere der Prinzen. Sie schilderte dem Prinzen von Oranien alle die Uebel, welche aus dem Einzuge der Truppen entstehen könnten, mit den lebhaftesten Farben. Der Prinz war gerührt. Mit Verläugnung alles Grolls und alles militairischen Stolzes, willigte er darein, allein sich in eine Stadt zu begeben, in welcher man die Wappen seines Hauses herabgerissen und die Oranische Fahne durch die drei brabantischen Farben ersetzt hatte. Ein solcher Entschluß zeugt von ungewöhnlicher Großmuth.

Als die Deputation mit dieser erfreulichen Nachricht zurückkam, hatte bereits während ihrer Abwe-

senheit das Volk Verrammlungen errichtet. Man hatte nicht mehr als zwei Stunden gebraucht, sie zu erbauen. Die Bäume des Boulevard waren umgehauen, Wagen, Balken, Fässer ꝛc. aufgehäuft und das Straßenpflaster aufgerissen worden. Die Deputirten hatten Mühe, sich durch alle diese Verschanzungen einen Weg in die Stadt zu bahnen. Trotz der verkündeten Ankunft des Prinzen wurde die ganze Nacht mit Erbauung der Verrammlungen fortgefahren.

Am Morgen des ersten September versammelten sich zahlreiche Abtheilungen, um dem Prinzen bis an die Brücke von Laecken entgegenzugehen. Um die Mittagsstunde stund die Bürgergarde, etwa 5,000 Mann stark, auf dem großen Platze aufmarschirt. Sie setzte sich in Marsch, um dem Prinzen von Oranien entgegen zu ziehen. Ihre Haltung war nicht übel, einige spaßhafte Anstriche abgerechnet. Die Fleischer hatten sich in den Kopf gesetzt, die Sappeurs der verschiedenen Sektionen vorzustellen und marschirten mit ihren Beilen auf der Schulter voraus. Hinter ihnen folgten etwa 50 Bauern in Fuhrmannskitteln, deren mehrere zerrissen waren, mit Picken bewaffnet. Diese Mummerei geschah zur Befriedigung des Pöbels.

Um ein Uhr traf der Prinz von Oranien im Angesicht der ersten Reihen der Bürgergarde, die vor dem Thore von Laecken stunden, ein. Er soll einen Augenblick geschwankt haben, ob er seinen Weg in die Stadt weiter fortsetzen wolle. Gesetzt, diese That-

sache sey richtig, so hat sie nichts Ueberraschendes. Vor der Bürgergarde her zogen mehrere tausend Menschen aus dem Pöbel, fast alle in blauen Fuhrmannshemden, deren Haltung ziemlich feindselig war. Die improvisirten Sappeurs der Sektionen und die fünfzig Pickenmänner, die an der Spitze der Bürgergarde marschirten, stellten ebenfalls die scheußliche Seite einer insurgirten Bevölkerung dar, und wenn bei diesem Anblick der Prinz zurückgewichen wäre, so konnte man ihn nicht mit Recht des Mangels an Muth beschuldigen. Er umarmte zu wiederholtenmalen seinen Bruder, der ihn bis auf diesen Punkt begleitet hatte und zog, nur von fünf bis sechs Officieren gefolgt, in die Stadt ein. Sein Empfang, als er an der Spitze der bürgerlichen Colonnen erschien, war frostig. Einige Stimmen riefen: „Es lebe der Prinz von Oranien! Sie wurden durch das Geschrei: Stille! Stille! erstickt. Man forderte den Prinzen auf, zu rufen: Es lebe die Freiheit! Er that es ohne Zögern, verlangte aber darauf, daß man nun dagegen rufen solle: Es lebe der König! Keine Stimme erhob sich. Das Gitter des Thors von Laecken war geschlossen. Man mußte das Einlaßpförtchen passiren und sich durch die schmalen Oeffnungen der Verrammlungen winden. Der Prinz, bleich und in sichtbarer Bewegung, unterwarf sich Allem. Er begab sich sofort an der Fronte der Bürgergarde vorüber auf das Gemeindehaus. Sein Schritt war immer langsam und seine Haltung gemessen. Er grüßte die Bürger

mit der Hand, dankte ihnen, daß sie die Stadt von der Plünderung gerettet hätten und gab sich alle Mühe, das Mißtrauen zu beseitigen. Sein Betragen rührte alle diejenigen, die nicht zu sehr überspannt waren. Der Prinz von Oranien hat ein einnehmendes Gesicht, und seine Rührung, sein Vertrauen, die peinliche Lage, worin er sich befand, gewannen ihm die Herzen vieler Einwohner und aller Weiber der Stadt.

Nach einer kurzen Besprechung auf dem Gemeindehaus begab sich der Prinz in seinen Pallast. Eine Bedeckung der bürgerlichen Reuterei begleitete ihn. Diese Begleitung hätte fast ein beklagenswerthes Ereigniß herbeigeführt: Der Anführer der bürgerlichen Reiter stieß, indem er über eine der Verrammlungen setzte, an einen Bürgergardisten zu Fuß an. Es entspann sich ein Streit. Der Reiter schlug den Gardisten mit der flachen Säbelklinge. Sogleich sprangen andere Gardisten herzu. Von allen Seiten rief man: Halt, halt! Der Ruf verbreitete sich in die Ferne. Diejenigen, die am Ausgang der Straße waren, sahen einen Reiter im kurzen Galopp herkommen und glaubten, daß es dieser sey, den man arretiren solle. Es war der Prinz von Oranien, dem seine Begleitung in einiger Entfernung folgte. Es flogen Steinwürfe, ein Bürgergardist hielt dem Prinzen das Bajonnet vor. Glücklicherweise wurde das Mißverständniß aufgeklärt und ein trauriges Ereigniß vermieden, das der Zufall herbeiführen konnte,

und das alle rechtlichen Einwohner von Brüssel mit Trauer erfüllt haben würde.

Noch an demselben Tage erließ der Prinz von Oranien aus dem königlichen Pallaste folgende Proclamation:

„Einwohner von Brüssel!

Mit Vertrauen begab ich mich in eure Mitte; meine Sicherheit ist vollständig, da sie durch eure Treue verbürgt ist. Euren Bemühungen verdankt man die Wiederherstellung der Ordnung; es freut mich, dies anerkennen und euch im Namen des Königs dafür danken zu können. Vereinigt euch mit mir, um die Ruhe zu befestigen, dann werden keine Truppen in die Stadt einrücken und im Einklange mit euren Behörden werde ich die nöthigen Maßregeln ergreifen, um Ruhe und Vertrauen zurückzuführen. Eine Commission, gebildet aus den HHrn. Herzog von Ursel, Präsident; van der Fosse, Gouverneur der Provinz; de Wellens, Bürgermeister von Brüssel; van der Linden, Hoogvorst, Befehlshaber der Bürgergarde; General van Aubremé Kockaert, Mitglied der Regenz, Herzog von Aremberg (der auf meinen Wunsch hiebei mitzuwirken die Güte hatte); Stevens, Mitglied der Regenz, Secretär; — ist beauftragt, mir diese Maßregeln vorzuschlagen. Sie wird sich morgen am 2. September Vormittags 9 Uhr in meinem Pallaste versammeln.

Brüssel, den 1. Septbr. 1830.

Wilhelm, Prinz von Oranien.

Am 2. September kehrte die Deputation aus dem Haag zurück und erstattete folgenden Bericht über den Erfolg ihrer Mission: „Am Montage um ein Uhr im Haag angekommen baten wir um eine Audienz beim Könige. Kaum war eine halbe Stunde verflossen, als wir bereits eine günstige Antwort erhielten. Am Dienstag des Mittags begaben wir uns in den Pallast. Se. Majestät empfing uns mit Wohlwollen, fragte nach unseren Vollmachten und stellte das Recht nicht in Abrede, kraft dessen wir uns vorstellten. Nachdem der König unsere geschriebene Mission angehört hatte, sagte er, er sey erfreut, daß er unseren Wünschen zuvorgekommen, indem er die Generalstaaten auf den 13. Septemb. einberufen — das gesetzliche und zuverlässige Mittel, sowohl den Wünschen aller Theile des Königreichs zu genügen, als den Beschwerden ihr Recht widerfahren zu lassen und die Mittel, ihnen abzuhelfen, festzusetzen. Nach einigen allgemeinen Betrachtungen gingen wir in die Auseinandersetzung, dann in die Erörterung der verschiedenen Punkte ein, worüber Sr. Majestät mündliche Mittheilungen zu machen, wir in Ihrer Versammlung vom 28. August beauftragt worden. Es erhob sich eine Diskussion über die Theorien der ministeriellen Verantwortlichkeit und der Contrasignatur. Der König sagte, das Staatsgrundgesetz habe unsere Theorien nicht geheiligt; sie könnten richtig und selbst nützlich seyn, aber nicht anders eingeführt werden, als durch eine in Uebereinstimmung mit den beiden Kammern der Generalstaaten

vorgenommene Veränderung des Grundgesetzes. Da am 13. Septemb. eine ausserordentliche Session eröffnet werde, so könne hiezu geschritten werden, entweder auf Seinen Antrag, oder auf die Einladung der zweiten Kammer, zu einem Vorschlage über diesen Punkt, so wie über alle anderen, die von uns gemacht und für das Land nützlich und vortheilhaft erachtet würden. — Auf das Gesuch, einige Minister und namentlich Hrn. v. Maanen zu entlassen, sagte der König nicht ein Wort zu deren Gunsten; er schien weder mißmuthig darüber, noch machte er Einwendungen hinsichtlich der Beschwerden, die wir gegen die Minister weitläufig vorbrachten. Er bemerkte, das Grundgesetz verleihe ihm die freie Wahl seiner Minister, übrigens könne er keinen Entschluß fassen, so lange es scheine, als werde er dazu gezwungen; er halte zu viel auf die Ehre, seine königliche Würde zu bewahren, als daß er den Schein annehmen könne, als gebe er nach, wie einer, dem man etwas abverlange, indem man ihm die Pistole auf die Brust setze. Er ließ uns sowohl als die Deputirten von Lüttich deutlich merken, daß er unser Gesuch in Erwägung ziehen könne. (Diese Frage ist gegenwärtig der von dem Prinzen von Oranien niedergesetzten Commission vorgelegt; wir hegen die freudige Ueberzeugung, daß sie vor Ende des Tags einen Entschluß gefaßt habe, der unseren Wünschen entsprechen wird.) In Betreff der Verlegung des ersten Justizhofes sagte der König, der Ort, wo man denselben etablirt habe, sey erst nach

reiflicher Erwägung gewählt worden; übrigens werde er sich mit dieser Reclamation beschäftigen und auf ein Mittel bedacht seyn, alle Interessen mit einander zu vereinigen. — Ueber unsere Ansuchen hinsichtlich der ungleichen Vertheilung der Staatsämter, der großen öffentlichen Anstalten und Verwaltungen schien der König betrübt; und ohne die Wahrheit der Angaben zu bestreiten, sagte er, es sey sehr schwer, die Administration zu vertheilen, noch weit schwerer, Jedermann zufrieden zu stellen; er werde sich übrigens mit diesem Gegenstande beschäftigen, sobald die Ordnung hergestellt sey. Vor allem sey es erforderlich, daß die Prinzen, seine Söhne, an der Spitze seiner Truppen in Brüssel einzögen, und so dem scheinbaren Zustande von Obsession ein Ende machten, die er nicht gestatten könne, ohne für alle anderen Städte des Reichs ein verderbliches Beispiel zu geben. Nach langen Vorstellungen über die Inconvenienzen und selbst über die wahrscheinlichen Unglücke, welche ein gewaltsames Einrücken in Brüssel nach sich ziehen würde, wie über die Vortheile einer Uebereinkunft und Proclamation hinsichtlich dieses Einrückens, indem man die theilweise Besetzung der städtischen Posten durch die Bürgergarde beibehielte, lud Se. Majestät uns ein, den Minister des Innern zu sprechen, und uns bei unserer Rückkehr nach Brüssel zu dem Prinzen zu begeben. Schließlich drückte der König den Wunsch aus, Alles möge aufs Schnellste zur Ruhe gelangen; mit lebhafter Rührung sagte er uns und wiederholte es mehrmale,

welchen Abscheu er vor dem Blutvergießen habe. Nach einer zweistündigen Audienz verließen wir Se. Majestät und verfügten uns zu dem Minister des Innern, der, bevor er sich zu dem Könige begab, uns um 8 Uhr Abends eine Unterredung bewilligte. Es erhoben sich die nämlichen Diskussionen über die verschiedenen, Sr. Majestät von uns vorgelegten Gegenstände; Alles geschah mit einer Freimüthigkeit und Dahingebung, die uns die größten Hoffnungen gewähren. Herr de Lacoste bewies uns, daß er ein belgisches Herz hat und von den besten Absichten beseelt ist. Auf die Einladung mehrerer gestern Abend versammelter Mitglieder vom Stabe der Bürgergarde und auf den von Sr. Majestät geäußerten Wunsch haben sich die H.H. Hoogvorst und Gendebien zu dem Prinzen von Oranien begeben und ihm die Resultate ihrer Sendung nach dem Haag mitgetheilt, auch den Zustand der Dinge in Brüssel so geschildert, wie er ist, ohne etwas zu verhehlen. Se. Königl. Hoheit hat ihnen versichert, er hoffe von der Versammlung der Commission (welche diesen Morgen statt gehabt), die genügendsten und die geeignetsten Resultate, um seinen Wunsch und seinen unerschütterlichen Entschluß, dem Begehren des Landes nachzukommen, beweisen zu können. Er beauftragte sie, Ihnen zu sagen, er mache sich zum Vermittler zwischen Sr. Majestät und den Einwohnern des Süden und werde unsere Gesuche auf eine Weise unterstützen, um den schnellsten und vollständigsten Erfolg zu erlangen. Heute

Morgen haben wir bestimmt erfahren, daß die im Pallaste des Prinzen versammelte Commission sich thätig mit dem Gegenstande ihrer Mission beschäftigt und daß Ihnen im Verlauf des Tages auf mehrere Punkte Ihrer Beschwerden sehr erfreuliche Resolutionen ertheilt werden sollen.

Unterzeichnet:

Hoogvorst, Gendebien, Graf von Merode, von Secus, Palmaert."

Die Bekanntmachung des vorstehenden Berichts brachte eine große Gährung hervor. Er war nichtssagend. Die nach dem Haag abgeordnete Deputation war zurückgekehrt, ohne nur einen Schatten von Resultat erzielt zu haben. Sie hätte dieses dem Volke offen mittheilen sollen. Statt dessen versteckten sie sich hinter Floskeln und sprachen: „Der König hat die Gnade gehabt, mit uns zu sprechen! Seine Majestät haben uns sogleich vorgelassen! Sie haben gnädigst geäußert, daß Sie in der Theorie zum Theil mit uns einverstanden seyen! Den Artikel, der die Minister betrifft, haben Se. Majestät unberührt gelassen! Im übrigen wollen Se. Majestät über die Sache Rath einholen und sind sehr abgeneigt, Blut zu vergießen!" Alles dieses heißt mit andern Worten: Der König hat nichts bewilligt und ist noch in Ungewißheit, was er thun soll.

Inzwischen dauerten die Märsche der Truppen fort. Die Lanzenträger rückten zu Mecheln, die Cürassiere zu Breda ein. Das Lager von Vilvorde sollte in

Kurzem 20,000 Mann mit 42 Kanonen und einer Batterie congreveſcher Raketen ſtark ſeyn.

Die Stadt Brüſſel erhielt dagegen von allen Seiten das Verſprechen eines ſchnellen Beiſtandes anderer Städte, im Falle die Regierung nicht nachgebe. Sämmtliche Belgier ſchienen einig und entſchloſſen. Selbſt der hohe Adel zeigte einen Patriotismus, den man nicht von ihm erwartet hätte. Der Herzog von Aremberg erklärte dem Prinzen von Oranien offen, daß er der Sache des Volks getreu bleibe und ſie mit Geld, Lebensmitteln und 5000 Flinten unterſtützen werde. Der junge Prinz de Ligne erklärte, daß die Truppen nur über ſeinen Leichnam in die Stadt dringen ſollten. Die Wendung, welche die Dinge nehmen ſollten, ſchien jetzt an einem einzigen Worte des Prinzen von Oranien zu hängen. Er konnte über Krieg und Frieden entſcheiden. Sein Mangel an beſtimmtem Charakter ließ das eine und das andere im Zweifel. Die Entfernung von den Staatsgeſchäften, worin ihn ſein Vater hielt, hatte ihn ſo ſehr in den Strudel der Vergnügungen geworfen, daß ſelbſt ſein guter Ruf darunter Noth litt. Alle dieſe Umſtände erlaubten keine gewiſſen Folgerungen. Man konnte den Frieden hoffen, man mußte den Krieg fürchten. Die letztere Anſicht ſchien überwiegend. Faſt alle Ausländer beeilten ſich, die bedrohte Stadt zu verlaſſen. Ein Wagen nach Antwerpen (zehn Stunden Wegs) wurde mit 300 Franken bezahlt.

Die Commission war im königlichen Pallast versammelt und unterhandelte mit dem Prinzen. Zur Beruhigung der Stadt ließ sie einstweilen folgende Proclamation anheften:

Bewohner von Brüssel!

„Der Bericht Eurer Deputirten gibt Euch die Gewißheit, daß Eure Wünsche und Euer Verlangen dem Monarchen bekannt worden sind; sie wurden dem Prinzen von Oranien vorgelegt und Ihr habt die gegründete Hoffnung, daß Se. Majestät sie annehmen wird. Unter diesen Umständen, voll Vertrauen auf die königlichen Worte und auf die Unterstützung, welche Se. königliche Hoheit Euch versprochen hat, werdet Ihr den Erfolg mit Ruhe abwarten. Die Erhaltung der Ruhe und Ordnung erfordert indeß die Fortdauer des Dienstes, den die wackere Bürgerschaft hat übernehmen wollen. Zu diesem Ende ist es wünschenswerth erschienen, daß die Bürgergarde geregelt werde und einen festen Charakter annehme. Der Commandant Herr von Hoogvorst ist im Vereine mit seinem Generalstabe mit diesem Geschäfte beauftragt, was Euch die Gewißheit geben muß, daß keine Truppen in die Stadt ziehen werden. Die Commission, welche beauftragt ist, nicht Beschlüsse zu fassen, sondern Maaßregeln vorzuschlagen, die dem Lande nützlich sind, wird es sich zur heiligen Pflicht machen, damit fortzufahren, alles dasjenige Sr. Königl. Ho-

heit vorzuschlagen, was Ruhe und Vertrauen wieder herstellen kann."

Unterzeichnet:
der Präsident Herzog von Ursel.
Sekretair Steevens.
Gesehen und genehmigt:
Wilhelm, Prinz von Oranien.

Diese Proclamation brachte keine bessere Wirkung hervor, als die frühere Bekanntmachung des Berichts der Deputation. Der Mittelpunkt der Stadt und besonders der große Platz bedeckten sich mit tumultuarischen Haufen, die ein unaufhörliches Geschrei des Mißvergnügens ausstießen. Alle äußerten, daß dies lauter leere Versprechungen seyen, die wahrscheinlich nicht in Erfüllung gehen würden. Die Haufen gaben die Absicht zu erkennen, in die obere Stadt zu ziehen und den von den Truppen besetzten Pallast anzugreifen. Die Bürgergarde hatte alle Mühe, sie im Zaume zu halten.

Am 3. September wurde im königlichen Pallaste thätig unterhandelt. Die Trennung Hollands von Belgien kam zur Sprache. Die Commission stimmte einmüthig dafür. Die in Brüssel anwesenden Deputirten wurden in den Pallast berufen, um ihre Meinung über den Zustand der Dinge zu vernehmen. Sie erklärten, daß sie sich nicht zu der Sitzung im Haag begeben würden, und die Trennung der beiden Theile des Königreichs für unumgänglich nothwendig hielten. Nun berief man auch den Generalstab der

Bürgergarde und die Hauptleute aller Sektionen in den Pallast. Die Deputation der Stadt Lüttich fand sich gleichfalls daselbst ein. Der Prinz fragte die Versammlung, was ihre Wünsche seyen. Alle Anwesenden forderten mit einstimmigem Zuruf die Trennung Belgiens und Hollands. Herr Moyard ergriff zuerst das Wort im Namen der Bürgergarde und suchte um unverweilte Entfernung der Truppen an. Der Prinz: „aber versprecht ihr dann der Dynastie treu zu bleiben?“ Die Versammlung mit Begeisterung: „Wir schwören es!“ Der Prinz: „Wenn die Franzosen in Belgien einrückten, würdet ihr euch mit ihnen verbinden?“ Die Versammlung: „Nein, nein!“ Der Prinz: „Würdet ihr mit mir zu unserer Vertheidigung ausziehen?“ Die Versammlung: „Ja, ja, wir werden es.“ Der Prinz: „Werdet ihr mit mir rufen: es lebe der König?!“ Die Versammlung: „Nicht, ehe unsere Wünsche erhört sind! aber es lebe der Prinz! es lebe die Freiheit! es lebe Belgien!“ Der Prinz versprach nun die Trennung Belgiens von Holland mit seinem ganzen Einflusse zu unterstützen, und reiste um vier Uhr Abends nach dem Haag ab. Gleich nach seiner Abreise wurde folgende Proclamation erlassen:

„Wir Unterzeichneten, Deputirten bei den Generalstaaten, gegenwärtig in Brüssel anwesend, wurden zu Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien gerufen. Wir hatten die Ehre, ihm den Zustand der Dinge und die Stimmung der Gemüther gewissenhaft auseinander zu setzen. Wir glaubten uns er-

mächtigt, dem Kronprinzen vorzustellen, der heißeste Wunsch Belgiens sey die vollständige Trennung zwischen den südlichen und den nördlichen Provinzen, ohne anderen Berührungspunkt als die regierende Dynastie. Wir stellten Sr. Königl. Hoheit vor, daß mitten unter dem Hingerissenseyn der Gemüther die Dynastie der Nassauer nicht einen Augenblick aufgehört habe, der allgemeine Wunsch der Belgier zu seyn, daß wenn die Schwierigkeiten der Lage, die Unmöglichkeit, unvereinbare Meinungen, Sitten, Interessen zu vereinen aufgehört hätten, das Haus Oranien fürderhin frei sich unsern Wünschen anzuschließen, auf die Anhänglichkeit und Treue Aller zählen könnte. Unsere Vorstellungen wurden so günstig aufgenommen, als die mehrerer Special-Commissionen, und bereits hat sich der Kronprinz auf den Weg gemacht, um in Person den Ausdruck unserer Wünsche seinem erlauchten Vater zu überbringen. Ueberzeugt, unsern lieben Landsleute, daß wir die Dollmetscher eurer Gesinnungen waren, daß wir als gute und getreue Belgier handelten, setzen wir euch von unserem Schritte in Kenntniß. Hier, in eurer Hauptstadt, erwarten wir mit Vertrauen das Ergebniß eurer und unserer Bemühungen.

Brüssel, den 3. Sept. 1830.

Unterzeichnet:

Graf von Celles; Baron Secus; Barthelemy; von Langhe; C. von Brouckere; Graf Cornet v. Grez; Huysman d'Annecroix."

Alle Maaßregeln der Regierung trugen einen Geist des Schwankens und der Unschlüssigkeit an sich, der die Gemüther weder schreckte noch beruhigte. Man hatte den Augenblick, wo ein energisches Einschreiten den Aufstand im Keime ersticken konnte, unbenützt vorüber gelassen. Jetzt war es fast zu spät, strenge Mittel zu gebrauchen. Wenigstens konnte der Zweck nicht ohne großes Blutvergießen erreicht werden. Außer der Hauptstadt befanden sich mehrere Städte und Gemeinden in vollem Aufstande. Aus Lüttich und Mons trafen bereits Hunderte von Freiwilligen zu Brüssel ein, um die Stadt im Falle eines Angriffs vertheidigen zu helfen. Ueberall im Lande herrschte Mißvergnügen, und wo der Aufstand noch nicht ausgebrochen war, drohte er täglich mit dem Ausbruche. Unter solchen Umständen glaubte die Regierung im Haag der öffentlichen Meinung in Belgien in etwas nachgeben zu müssen. Durch ein Dekret vom 3. Sept. wurde der verhaßte Justizminister, Cornelius Felix van Maanen, seiner Stelle entlassen, jedoch „unter Bezeugung des Danks für seine langen, getreuen und eifrigen Dienste" und zwar erfolgte, wie das Dekret sagte, diese Entlassung blos in Folge „der dringenden und wiederholten Ansuchen, die er deßhalb einreichte, in der Hoffnung, unter den gegenwärtigen Umständen dazu beizutragen, die Gemüther zu beruhigen und Ruhe und Ordnung wieder herzustellen." Auf solche Weise erschien der entlassene Justizminister als der Märtyrer einer verkehrten öffentlichen Meinung und eines grundlosen

Hasses. War er wirklich dieser Märtyrer, so mußte ihn die Regierung nicht opfern; war er es nicht, so mußte sie ihn nicht als ein Opfer darstellen. Durch die Art seiner Entlassung wurde die öffentliche Meinung in Belgien mehr gereizt als befriedigt. Sie freute sich, das Opfer ertrotzt zu haben, das man ihr, wie sich deutlich zeigte, nur mit Widerwillen brachte.

Einen gleich zweideutigen Charakter trägt die folgende Proclamation an sich, die am 5. Sept. aus dem Haag erlassen wurde:

Proclamation.

Allen denen, welche Gegenwärtiges lesen oder hören, Unseren Gruß! Die göttliche Vorsehung, welche diesem Reiche während fünfzehn Jahren Frieden mit ganz Europa, innere Ordnung und zunehmendes Glück schenkte, hat zwei Provinzen mit zahllosen Leiden getroffen, wodurch die Ruhe mehrerer angrenzenden Provinzen gestört oder bedroht wurde. Bei der ersten Nachricht von diesem Unglücke haben Wir Uns beeilt, die Generalstaaten zu einer außerordentlichen Versammlung einzuberufen, welche, den Worten des Grundgesetzes gemäß, das ganze belgische Volk repräsentiren, und Uns mit Ihren Edelmögenden über die Maasregeln zu berathen, welche der Zustand der Nation und die gegenwärtigen Umstände erheischen. Zugleich beauftragen Wir Unsere vielgeliebten Söhne, den Prinzen von Oranien und den Prinzen Friederich der Niederlande, sich in diese Provinzen zu begeben,

um sowohl mittelst der zu ihrer Verfügung gestellten Streitkräfte Personen und Eigenthum zu schützen, als auch um sich von der wahren Lage der Dinge zu überzeugen und Uns die geeignetsten Maaßregeln zur Beruhigung der Gemüther vorzuschlagen. Diese Sendung, die mit einer Humanität und einem Edelmuthe ausgeführt wurde, welche die Nation zu würdigen wissen wird, hat Uns die Ueberzeugung bestätigt, daß das Volk auch da, wo es am meisten aufgeregt zu seyn scheint, die Anhänglichkeit an unsere Dynastie und an die nationale Unabhängigkeit beibehält und verkündigt; und wie betrübend auch für Unser Herz die Umstände, welche Wir erfahren haben, seyn mögen, so geben Wir doch die Hoffnung nicht auf, daß es Uns mit Hülfe der göttlichen Vorsehung, deren Beistand Wir in dieser ernsten und schmerzlichen Angelegenheit anrufen, und unter Mitwirkung aller rechtschaffenen und guten Bürger in den verschiedenen Theilen des Reiches gelingen werde, die Ordnung zurückzuführen und die Ausübung der gesetzlichen Gewalt und die Herrschaft des Gesetzes wieder herzustellen. Wir rechnen hiebei auf die Beihülfe der Generalstaaten. Wir werden sie einladen, zu untersuchen, ob die Uebel, über welche das Land seufzt, von einigen Fehlern in den National-Institutionen herrühren und ob es thunlich sey, diese zu verbessern; besonders aber, ob die durch die Traktate und das Grundgesetz bestimmten Verbindungen zwischen den beiden Theilen des Reichs, im allgemeinen Interesse, der Form und Natur nach abge-

ändert werden sollten. Wir wünschen, daß diese wichtigen Fragen mit Sorgfalt und vollkommener Freiheit geprüft werden, und kein Opfer wird Unserem Herzen zu groß seyn, wenn es sich davon handelt, die Wünsche eines Volkes zu erfüllen und das Glück einer Nation zu sichern, deren Wohl für Uns stets ein Gegenstand der beständigsten und eifrigsten Sorgfalt gewesen ist. Aber geneigt, mit Freimüthigkeit und Loyalität und durch umfassende und entscheidende Maaßregeln zum Wohl des Vaterlandes beizutragen, sind Wir eben so fest entschlossen, die legitimen Rechte aller Theile des Reichs ohne Unterschied mit Festigkeit zu erhalten und nur den regelmäßigen Gang einzuschlagen, in Uebereinstimmung mit dem von uns geleisteten und entgegengenommenen Eide. Belgier, Einwohner der verschiedenen Gegenden dieses schönen Landes, das schon mehr als einmal durch göttlichen Schutz und durch die Eintracht der Bürger aus seinem Unglücke gerettet wurde, erwartet mit Ruhe und Zutrauen die Lösung jener wichtigen Fragen, welche die Umstände aufgeworfen haben. Unterstützt die Bemühungen der Autorität, um die innere Ordnung und die Ausübung der Gesetze da, wo sie noch nicht gestört wurden, zu erhalten, da aber, wo sie einige Eingriffe erlitten, sie wieder herzustellen. Leihet dem Gesetze Kraft, damit dieses Euer Eigenthum, Eure Industrie und Eure persönliche Sicherheit schütze. Möge die Verschiedenheit der Meinungen vor der wachsenden Gefahr der Anarchie weichen, die sich an mehreren Plä-

ßen unter der scheußlichsten Gestalt zeigt, und die, wenn man ihr nicht durch die Mittel vorbeugt, welche das Grundgesetz zur Verfügung der Regierung stellt, verbunden mit denen, welche der Eifer der Bürger darbietet, dem individuellen Glücke und dem Nationalwohle unersetzlichen Schaden zufügen wird. Mögen die guten Bürger ihre Sache überall von der der Aufwiegler trennen und mögen ihre edlen Bemühungen zur Herstellung der öffentlichen Ruhe, da, wo diese noch mit jedem Augenblicke bedroht wird, endlich so großem Unheil ein Ziel setzen, und dasselbe wo möglich mit der Wurzel ausrotten. Gegenwärtiges soll überall in der gewöhnlichen Ordnung bekannt gemacht, angeheftet und in das officielle Journal eingerückt werden."

Die vorstehende Proclamation machte in Belgien einen höchst ungünstigen Eindruck. Man machte ihr den Vorwurf, daß sie die feindseligen Absichten, die im Hintergrunde liegen, unter unbestimmten und dunkeln Ausdrücken zu verbergen suche, daß sie mit versteckten Worten die Belgier als einen Haufen Rebellen darstelle, und daß sie die Trennung der beiden Landestheile nicht ernstlich wolle, da sie die Entscheidung über diese Frage den Generalstaaten übertrage, in deren beiden Kammern sie auf eine bestimmte Mehrheit rechnen könne. Eine Deputation aus Brüssel ging in das Hauptquartier ab, um sich bei dem Prinzen Friederich über den zweideutigen Inhalt der Proclamation zu beklagen und eine

bestimmte Erklärung zu verlangen. Der Prinz antwortete ausweichend und ließ sich die Bemerkungen der Deputation schriftlich überreichen, um sie nach dem Haag zu senden.

(Fortsetzung im nächsten Bande.)

Prozeß der Minister Carls X.

(Kammer der Deputirten.)

Sitzung vom 27. Sept.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Berichts der Anklage-Commission:

Herr Berryer (von der rechten Seite): Meine Herrn! Das tiefe Schweigen, womit der Bericht Ihrer Commission angehört wurde, deutet auf eine so allgemeine Billigung desselben, daß wohl die Meisten unter Ihnen es für eine Art Verwegenheit halten werden, daß ich diesen Rednerstuhl besteige, um mich dem vorgeschlagenen Beschlusse zu widersetzen. Aber eben unter schwierigen Umständen, und da, wo ein vorherrschender Gedanke sich fast aller Gemüther bemeistert hat, muß der rechtliche Mann die entgegengesetzte Meinung um so lauter aussprechen, wenn sie durch seine Vernunft vorgeschrieben und durch sein Gewissen geboten wird. Dies ist meine Absicht, obwohl ich mir nicht verhehle, daß meine Stellung in dieser Beziehung schwieriger ist, als die vieler Anderen. Vielleicht erscheint Ihnen in diesem Augenblicke meine Stimme verdächtig, da ich sie für

diejenigen erhebe, an die mich vieljährige Freundschaftsbande knüpfen. Ja, ich gestehe es, ich war der Freund mehrerer Mitglieder des angeklagten Ministeriums, und gewiß werde ich in den Tagen ihres Unglücks die Gefühle nicht verläugnen, die mich in andern und glücklicheren Tagen an sie fesselten. Aber nicht die alte langjährige Freundschaft ist es, die hier aus meinem Munde spricht. Ich weiß mich zu der Höhe zu erheben, die den persönlichen Neigungen Schweigen gebietet. Ich bin hier nur der Abgeordnete meines Landes und ich werde das hohe Richteramt, das mir heute meine Stellung gebietet, gewissenhaft zu erfüllen wissen.

Ich will dem Bericht der Anklage-Commission nicht in seinen Einzelnheiten folgen. Das Urtheil darüber ist der unpartheiischen Nachwelt vorbehalten. Ich beschränke mich hier auf einige allgemeine Betrachtungen.

„Frankreich," hat Ihr Berichterstatter gesagt, „mußte das Gemälde seiner Beschwerden gegen „eine Regierung, die nicht mehr ist, vor den „Augen der ganzen Welt ausstellen... Alle „Völker Europens haben ihre Blicke auf uns „gerichtet..."

Lassen Sie uns, meine Herrn, auf diesem erhabenen Standpunkt, unter den Augen dieses unermeßlichen Auditoriums verweilen! Gesetzgeber und Richter, laßt uns jene Gefühle unterdrücken, die eben durch ihre Neuheit um so heftiger sind, laßt uns alle unsere Leiden, unseren Kummer, unsere Erbit-

terung vergessen, laßt uns ein Benehmen zeigen und eine Sprache führen, wie man sie in den entferntesten Zeiten und an allen Orten der Welt billigen wird! Schon die Gerechtigkeit fordert uns dazu auf, deren Regeln ewig und unwandelbar sind.

Ein Kampf auf Leben und Tod hat sich erhoben zwischen Frankreich und seinem König. Die Waffen haben entschieden. Dies ist der eigene Ausdruck Ihrer Commission. Carl X. hat in wenigen Stunden seine Krone verloren. Er hat selbst kein Vaterland mehr; seine Familie ist aus Frankreich ausgetrieben. Sie werden ihre Tage auf fremdem Boden beschließen. Der Krieg hat entschieden! Und heute nun schlägt man den Siegern vor, die besiegten Minister der gefallenen Regierung anzuklagen und zu verurtheilen! Bei mehr als einem Volke und mehr als einmal in dem langen und traurigen Laufe menschlichen Zwiespalts, den wir Geschichte nennen, sind ähnliche Schauspiele vor den Augen der Welt aufgeführt worden, aber immer hat die unerbittliche Geschichte in den gerichtlichen Formen, welche unter solchen Umständen die siegende Parthei entwickelt, nur eine Handlung versteckter Rache erblickt und das Verdammungs-Urtheil über sie ausgesprochen.

Eine vollständige Umwälzung hat in einem Augenblicke die alte Ordnung der Dinge gestürzt. Die ganze Staatsgewalt ist in die Hände der siegenden Parthei übergegangen, die Meinungen, die erst noch darniederlagen, haben gesiegt, die Interessen, die

sich tief verletzt fühlten, herrschen jetzt — und diesen Augenblick wollen Sie wählen, die Urheber der politischen Akte, welche diesem unermeßlichen Wechsel vorangingen, vor Gericht zu stellen! Glauben Sie wohl, daß in diesem Verfahren Würde, Maaß und Ziel, Freiheit, Bürgschaft der Rechtspflege liege!

Man will die gewesenen Minister des Hochverraths anklagen! Gegen wen? Gegen den König, der vom Throne gestürzt ist, oder gegen den, der ihn bestiegen hat? Gegen die Ordnung der Dinge, die das Volk gestürzt hat, oder gegen die, welche neu geschaffen ist? Gegen die Verfassung, deren Hauptgrundsatz Sie selbst umgeworfen, deren Charakter Sie geändert, deren Bestimmungen Sie ermäßigt haben! (Heftiges Murren. Der Präsident gebraucht die Glocke.)

Nein, meine Herrn! vom 7. August an, da Sie an der Spitze Ihrer Erklärung den Grundsatz aufstellten, daß in Folge der Verletzung der Charte der Thron Carls X. faktisch und rechtlich erledigt sey, von dem Tage an, da die aus Ihrer Mitte erwählten Commissäre den gestürzten Monarchen und seine Familie aus Frankrei[illegible] Grenzen führten, von da an haben Sie das Recht aufgegeben, die Minister Carls X. für diese *nämlichen* Verbrechen, für diese *nämlichen* Verletzungen der Constitution zu bestrafen. Die Verfassung sagt, daß die Person des Königs heilig und unverletzlich, daß seine Minister allein verantwortlich seyen. Diese beiden Grundsätze sind wechselseitig, einer hängt von dem andern ab,

beide sind unzertrennbar. Die Verantwortlichkeit der Minister ist die Bürgschaft der Unverletzbarkeit des Königs, die Unverletzbarkeit des Königs ist die Grundlage der Verantwortlichkeit der Minister. Ohne die Verantwortlichkeit der Minister würde die Unverletzbarkeit des Königs ein bequemer Vorwand und ein leichtes Mittel der Tyrannei; ohne die Unverletzbarkeit des Königs würde die Verantwortlichkeit der Minister eine Laufbahn beständiger Unruhen und stets wiederkehrender Gesetzlosigkeit öffnen.

Die Ausübung des Anklagerechts, das sich auf die Verantwortlichkeit der Minister gründet, ist gesetzmäßig und nothwendig in dem natürlichen Gange einer constitutionellen Regierung, in dem regelmäßigen Bewegungskreise der politischen Gesetze. Aber sie ist ungerecht, übertrieben, nach so gewaltsamen Umwälzungen, in denen die Staats-Ordnung geändert ward, die Gesetze untergegangen sind und der Scepter aus den Händen gefallen ist, die ihn trugen. Sie haben die Erledigung des Throns ausgesprochen, Sie haben den König selbst durch den Verlust seines Throns bestraft, Sie haben ihn und seine fernste Nachkommenschaft getroffen, Sie haben dafür gehalten, daß diese gesetzwidrigen Handlungen sein eigener Wille, sein Befehl, sein Gebot waren — und nun wollten Sie seine Minister noch um ihres Gehorsams willen strafen!

Strafbar, schuldig sind die Minister, aber nicht vor Ihrem Richterstuhl. Die Krone, die schönste Krone des Erdenrundes, von dem Haupte der Erben

so vieler Könige gefallen, der rechtliche und menschliche Charakter dieses Königs (Heftiges Murren auf der linken Seite. Der Präsident braucht zu wiederholten malen vergebens seine Glocke. Die Huissiers können nur mit Mühe Stillschweigen bewirken), auf so schmerzliche Weise blos gestellt, der Gegenstand so heftiger Anklage, der lange Friede und die unberechenbare Wohlfahrt eines großen Volkes, so entsetzlich dem Unglück preisgegeben — ja, sie sind strafbar, sie sind schuldig, diese Minister, aber auf Frankreichs Boden finde ich ihre Richter nicht! Vor wem, meine Herren, wollen Sie die Minister Carls X. anklagen? Wer soll über ihr Schicksal entscheiden? Die Pairskammer? Aber ist denn dieser Gerichtshof, gegründet für Sachen der hohen politischen Rechtspflege, noch der nämliche, der er an dem Tage war, wo Ihnen die Anklage vorgelegt wurde? Seit diesem Tage sind 93 Pairs von Frankreich ihrer Würde beraubt worden. Schon mit dieser Anklage beschäftigt, haben Sie den Gerichtshof reformirt und eine so große Zahl von Richtern ihrer Sitze beraubt!

Meine Herren! Diese Betrachtungen mußten sich nothwendig jedem von Ihnen selbst darbieten. Wenn diese Berathung, in der es sich von Leben und Tod handelt, Ihrem Herzen schwer fällt, so liegt der Grund davon nicht in einem bloßen Gefühle für Menschlichkeit, sondern in der Schwierigkeit des Gegenstandes selbst. Betrachtungen aller Art und jeglicher Ordnung müssen Ihrer Untersuchung in der hohen Sphäre, worein Sie gestellt sind, Halt gebieten. Der fähige

Berichterstatter Ihrer Commission hat selbst am Schlusse seines Berichts weislich Ihre Blicke auf diese Betrachtungen geleitet. „Gerechtigkeit, nicht Rache,“ so sagt er, „lautet der Ruf, der in allen Herzen wiedertönt.“ Ich stehe hier und werfe die Berechnungen der Politik, Ihre Drohungen, Ihre Leidenschaften, Ihre vorübergehenden Interessen weit, weit von mir und rufe nur jene ewigen Gesetze der Moral an, die zu allen Zeiten mächtig waren und früh oder spät auf der Erde ihren Rächer finden werden. Einzig durch das Gefühl meiner persönlichen Ehre, der Ehre der Kammer, der Ehre meines Landes geleitet, verwerfe ich den Antrag der Anklage mit Ueberzeugung, wie mit freiem Gewissen, ohne Partheilichkeit und ohne Furcht.

Herr von Podenas: Entweder sind die Unterzeichner der königl. Ordonnanzen vom 25sten Juli schuldig, oder der heldenmüthige Widerstand der heldenmüthigen Einwohner der Hauptstadt ist nur eine schmähliche Empörung. Wer unter Ihnen wird im Angesicht der Gräber so vieler edlen Opfer diese Lästerung aussprechen wollen! Nicht nur Frankreich, sondern ganz Europa, das unserem Siege Beifall klatschte, würde sie mit Abscheu von sich weisen.

Man will also diese Verbrechen auf den persönlichen Willen des abgesetzten Königs schieben und dadurch ihre Urheber rein waschen! Nachdem man seine und seiner Familie Absetzung ausgesprochen hat, ist es freilich ausnehmend strenge, daß man auch noch

die Werkzeuge seiner Willkühr bestrafen will! Wenn dieses Land Carl X. und seine Dynastie aus seinem Schoose ausgestoßen, wenn der Boden Frankreichs sich auf ewige Zeiten hinter ihnen geschlossen hat, so geschah dies darum, weil die fortwährende Verletzung der Verfassung, die ewige Mißachtung des geschwornen Eides dem Volke bewiesen hatte, daß nichts diese Familie heile, daß sie für Recht und Vernunft unwiderbringlich verblendet sey. Der Thron hatte aufgehört der Beschützer des Rechts und der Gerechtigkeit zu seyn; er selbst entfesselte die Stürme; er ging in der Mitte ihrer Wirbel zu Grunde. Es ist eine furchtbare Katastrophe, in Wahrheit, aber ich sehe nicht ein, wodurch und worin sie die Strafbarkeit der Minister, dieser meineidigen Rathgeber der Krone, mildern sollte! Sie waren die Hüter der Unverletzbarkeit des Throns, sie haben sich selbst und freiwillig zu Mitschuldigen seiner Verbrechen gemacht. War ihnen denn die unermeßliche Verantwortlichkeit unbekannt, die auf ihnen lastete? Ihre Pflichten geboten ihnen, einen durch Vorurtheile beherrschten Fürsten aufzuklären und, wenn er sich gegen ihre Vorstellungen taub zeigte, ihm ihre Mitwirkung zu verweigern. Wie! Diese Minister, nachdem sie alles unter die Füße getreten haben, was dem Menschen heilig ist, Eidschwur, öffentliche Freiheit, die Verfassung des Staats, nachdem sie tausende friedlicher Bürger dem Schwerte geopfert, treten jetzt vor Ihre Schranken und wollen sich durch das Zauberwort von aller Verant-

wortlichkeit losgesprochen wissen: Der König hat es so gewollt!

Was geht uns dieser Wille des Königs an, der an sich verwerflich und gesetzwidrig war! Minister des Königs, wußtet ihr denn nicht, daß dieser königliche Wille ohne Werth, ohne Verbindlichkeit war, sobald er sich von den Verpflichtungen und Bedingungen des Königthums entfernte? Wußtet ihr denn nicht, daß das Gesetz nur euern Willen erkannte, nicht den des Königs, und daß ihr, ihr allein für die Handlungen der Krone verantwortlich seyd? Wie! Im Angesicht des noch rauchenden Blutes der gefallenen Opfer, unter den Augen der trauernden Wittwen und Waisen, unter den Trümmern der gestürzten Gesetze, sollten die Urheber so vieler Uebel straflos ausgehen! Ich stimme für den Beschluß der Anklage-Commission.

Herr von Lardemelle. Ich will nicht untersuchen, in wie weit die angeklagten Minister schuldig seyn mögen. Vielleicht glaubten sie selbst, blos in Gemäßheit der Gesetze und unserer Rechte zu handeln. (Links: Oh, oh! Anhaltende Unterbrechung. Der Präsident gebraucht die Glocke.) Ich halte mich blos an eine Thatsache: Diese Kammer ist eben so wenig competent für die Anklage, als die Pairskammer zur Verurtheilung. In dieser Kammer fehlen aus verschiedenen Gründen auf der Seite, wo ich sitze, neunzig Deputirte, auf der entgegengesetzten Seite fünfzig andere. In der Pairskammer sind etwa drei und neunzig Mitglieder abwesend und un-

ter dieser Zahl befinden sich siebenzig, welche Sie selbst aus ihr verwiesen haben. Bei dieser Bewandtniß stimme ich gegen die Anklage.

Herr Enouf. Eines habe ich an dem Bericht der Anklage-Commission auffallend gefunden: eine gewisse Lauigkeit in seinen Nachforschungen. Keine neue Thatsachen, keine neue Namen! das Publikum wußte bereits Alles zum Voraus, was dieser Bericht enthält. Ein furchtbares Geheimniß, das Ihre Commission nicht zu durchdringen vermochte, fast hätte ich gesagt, nicht zu durchdringen wagte, scheint die volle Wahrheit zu umhüllen. Die ersten Urheber, die unsichtbaren Lenker der mit so schändlicher Heuchelei vorbereiteten Gegenrevolution sind immer noch in undurchdringlichen Nebel gehüllt, und ein unerklärbares Dunkel entzieht sie unseren Blicken.

Zwischen Polignac und Carl X. erscheint kein Mittler. Aber nach ihnen, um sie her, zeigt sich der Faden ihrer verruchten Verschwörung wie durch eine treulose Hand zerrissen. Meine Herren! Dieses Dunkel, das heute noch die schändlichste aller Intriken deckt, diese unselige Geschicklichkeit, womit die am meisten Strafbaren unseren Nachforschungen zu entgehen wissen, hat etwas an sich, das uns alle ernstlich beunruhigen muß. Hier sind wohl die Worte anwendbar: Caveant consules. Das Schwert des Demokles hängt immer noch drohend über unseren Häuptern. In dem Bericht heißt es: „Polignac besaß allein das Geheimniß dieser versteckten Absichten, dieses fremden Einflusses. Er vereinigte um Carl X.

die Minister, die er am geeignetsten hielt, seine Plane zu unterstützen. Carl X. und sein Günstling bildeten also nicht für sich allein diese unselige geheime Regierung, die seit sechszehn Jahren auf Frankreich lastet. Andere Urheber eines betrügerischen Despotismus lachen vielleicht, gedeckt durch einen undurchdringlichen Schleier, über unsere vergeblichen Versuche, sie zu entdecken, und sinnen, mit unseren eigenen Farben bekleidet, auf neue Attentate. Nein, ich wiederhole es, diese Untersuchung ist nicht vollständig. Unsere gefährlichsten Feinde sind nicht ergriffen, nicht vor Gericht gestellt.

Herr von Lamezan. Ich kenne einen der Minister, welche die Ordonnanzen unterzeichnet haben, genau. Dieser Minister ist Herr v. Montbel. Ich habe sein ganzes früheres Leben und die unseligen Verhältnisse, in die er sich verwickelt fand und an denen er einen so unglücklichen Antheil nahm, einander gegenüber gestellt. (Geräusch. Der Präsident braucht die Glocke.) Es ist schon lange her, daß mir seine innersten Gedanken aufgeschlossen sind und ich bezeuge hiermit Wahrheit, daß er kein Herz hatte, welches das Unglück seines Vaterlandes wollte. Die besten Gesinnungen und die edelsten Tugenden können in der Politik zum unseligsten Ergebniß führen. Der Spruch ist alt: Wehe den Besiegten! Was mich betrifft, so wird immer mein Wahlspruch seyn: Sieger, seyd edel und gemäßigt! Dies sind meine Gesinnungen. Dies ist meine Politik. Verzeihen Sie mir, ich konnte mir den Trost

nicht versagen, meine Stimme für das Unglück zu erheben. (Rechts und in der Mitte: Gut! Trefflich!)

Herr von Tracy. Ich habe mich nicht einschreiben lassen, um über die vorliegende Frage zu sprechen, weil ich es für überflüssig hielt, meine Ansichten darüber zu äußern. Die in dem Berichte der Commission aufgeführten Thatsachen schienen mir so wichtig, so geeignet, die gehässigsten politischen Verbrechen, die jemals gegen eine Nation begangen wurden, zu beweisen, daß ich jede Erörterung darüber für unnöthig hielt. Der Bericht der Commission ist mit ausnehmender Mäßigung abgefaßt. Viele Thatsachen sind mit Stillschweigen übergangen, und gleichwohl hat man die Folgerungen desselben mit ungewöhnlicher Hitze angegriffen. Man will die angeklagten Minister retten, aber ihre Vertheidiger haben sich hierin sehr ungeschickt benommen. Wissen sie wohl, wohin ihre Logik führt? Wenn die Minister nicht schuldig sind, wer ist es dann? — Auf welches Haupt soll dann die Strafe fallen? Haben die Redner, welche die Minister retten wollen, wohl die Schlußfolge dieses Satzes erwogen? Doch ich übergehe diesen Punkt, der Edelmuth der Nation hat ihn bereits entschieden. Sie läßt die Strafe des Gesetzes auf die Häupter der verantwortlichen Minister fallen.

Ich höre ohne Unterlaß von einem erlauchten Falle, von dem Verlust einer Krone reden. Man scheint an gar nichts anderes zu denken, als an dieses Unglück einer durchlauchtigsten Familie. (Der Redner

wendet sich gegen Herrn Berryer.) Ist dieses Mitgefühl wohl aufrichtig? Und wir, auch wir haben Gefühl, Gefühl für die Tausend unglückli.her Opfer, die in Vertheidigung ihrer gerechten Sache gefallen sind! (Bravo! Bravo! Trefflich! Die ganze linke Seite macht eine Bewegung der Beistimmung.)

Es ist in dieser Kammer eine Petition eingereicht worden, welche die Abschaffung der Todesstrafe wünscht. Einer der Redner hat zu Gunsten der Minister auf diese Petition und deren Folgen angespielt. Ich habe diese Petition unterstützt. Ich trete hier nicht auf, um irgend eine meiner Ansichten zu widerrufen, noch werde ich mich je gegen eine Rückwirkung des Gesetzes erklären, die zu Gunsten der Menschlichkeit ist. Ich wünsche von ganzem Herzen und von ganzer Seele, daß an der Spitze unserer Verfassung der durch Menschlichkeit geheiligte und eines großen Volkes würdige Grundsatz stehe: Die französische Nation verkündet die Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens.

Aber diese Frage, meine Herrn! hat nichts gemein mit dem Gegenstande, über den wir jetzt berathen. Große Verbrechen sind begangen, große Schuldige müssen bestraft werden. (Anhaltender Beifall auf der linken Seite.)

Die Diskussion wird geschlossen. Die Kammer beschließt, über jeden Punkt der Klage und über die Strafbarkeit jedes Ministers einzeln abzustimmen.

Präsident: Nach dem Beschlusse der Kammer soll ich die Strafbarkeit jedes Ministers einzeln und

nach jedem einzelnen Klagepunkt zur Abstimmung bringen. In Folge dessen wird nun über den nachfolgenden Artikel gestimmt: „Die Kammer der Deputirten klagt Herrn von Polignac des Hochverraths an:

1) „Weil er seine Amtsgewalt mißbraucht hat, die Wahlen zu fälschen und die Bürger der freien Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte zu berauben.“

Tiefe Stille. Die linke Seite, das linke Centrum, und ziemlich viele Mitglieder des rechten Centrums erheben sich dafür. Die anderen Mitglieder des rechten Centrums stimmen gar nicht. Die rechte Seite stimmt dagegen. Der Artikel wird angenommen.

Präsident: Die Kammer der Deputirten klagt Herrn von Polignac des Hochverraths an:

2) „Weil er die Institutionen des Königreichs willkührlich und gewaltsam geändert hat.“

Die ganze Kammer erhebt sich dafür, mit Ausnahme von vier Mitgliedern, die dagegen stimmen. Fünf bis sechs Mitglieder stimmen gar nicht.

Präsident: Die Kammer der Deputirten klagt Herrn von Polignac des Hochverraths an:

3) „Weil er sich eines die innere Sicherheit des Staats gefährdenden Complottes schuldig gemacht hat.“

Der Artikel wird angenommen. Blos ein einziges Mitglied erhebt sich dagegen. Viele Mitglieder des rechten Centrums stimmen nicht.

Präsident: Die Kammer der Deputirten klagt Herrn von Polignac des Hochverraths an:

4) „Weil er zum Bürgerkrieg aufgereizt hat, indem er die Bürger die einen gegen die andern bewaffnete oder zur Bewaffnung aufreizte, und weil er in der Hauptstadt und mehreren anderen Gemeinden Zerstörung und Blutvergießen herbeigeführt hat.“

Der Artikel wird auf gleiche Weise angenommen.

Präsident: Die Kammer wird jetzt über die Versetzung des Fürsten Polignac in förmlichen Anklagestand zur geheimen Abstimmung schreiten. Huissiers! wacht darüber, daß die HHrn. Deputirten an ihren Plätzen bleiben und dieselben nicht verlassen, bis ihr Name laut und deutlich aufgerufen ist.

Die geheime Abstimmung geschieht mit Ordnung und dauert etwa anderthalb Stunden.

Um 6½ wird das Resultat verkündigt: Zahl der Stimmenden 291. Absolute Mehrheit 146. Weiße Kugeln 241. Schwarze Kugeln 47.

Präsident: In Folge dieser Abstimmung klagt die Kammer der Deputirten den Fürsten Polignac des Hochverraths an und stellt ihn vor den Gerichtshof der Pairskammer.

Auf ähnliche Weise wurde in der Sitzung vom 28sten September über die Schuldbarkeit der anderen Minister abgestimmt. Sie wurden sämmtlich mit überwiegender Stimmenmehrheit des Hochverraths schuldig erkannt.

Beiträge zur Geschichte der französischen Revolution.

Drei Tage eines Bürgers von Paris.

Am 27sten Juli Abends um 7 Uhr verließ ich mit dem jüngsten meiner Commis mein Haus. Wir waren unbewaffnet, wir wollten blos sehen, nicht handeln, da wir nicht glaubten, daß die Sachen bereits so weit gediehen seyen. Wir durchliefen die Straßen de la Verrerie, des Lombards und de la Ferronnerie. Die Laden waren bereits geschlossen oder man schloß sie eben. Eine ungeheure Menschenmenge wogte in den Straßen hin und her. Am Eingange der Halle wurde die Masse durch einen Gendarmerie-Posten aufgehalten, der entschlossen schien, bei der geringsten Bewegung Feuer zu geben. Die Menge hatte Halt gemacht, Niemand wagte weiter zu gehen: die Röthe stieg mir ins Gesicht, es trieb mich unwiderstehlich vorwärts. Mit fester Haltung ging ich ihre Reihen entlang vorüber. Sie hatten die Gewehre angelegt, aber sie schoßen nicht. Mein Commis folgte mir. Wir gelangten durch die Straße Cordonnerie in die Straße Saint-Honoré. In der Straße Prouvaires hörten wir ein starkes Gewehrfeuer. „Frisch," rief ich meinem jungen Gefährten zu, wir können nicht zugeben, daß man unsere Brüder auf solche Art mordet!" Wir setzen uns in Lauf. In der Straße Arbre-Sec stoßen wir auf einen tumultuarischen Hau-

fen, aus dessen Mitte heftiges Geschrei ertönt. Wir nähern uns, es sind zwei Verwundete, die man wegträgt.

Mein junger Gefährte, für mein Leben fürchtend, will mich hindern, weiter zu gehen; aber aufgeregt, wie ich bereits war, drang ich immer vorwärts. Er verließ mich nicht. Wir kommen an der Barriere des Sergeants an. Bei der Straße du Coq war eine Abtheilung Linientruppen aufgestellt. Ich war der Meinung, daß diese Abtheilung es sey, welche Feuer gegeben und die beiden verwundet habe. Ich trete auf den Hauptmann zu, der die Abtheilung befehligt. Es war ein alter Schnurrbart. „Schämen Sie sich nicht," rede ich ihn mit Heftigkeit an, „Sie, ein Officier der alten Armee, auf unbewaffnete Bürger schießen zu lassen?" — „Sie irren sich, mein Herr," erwiedert er von Schmerz durchdrungen, „es waren Gendarmen. Ich werde niemals auf Franzosen feuern lassen."

Im nämlichen Augenblicke kam eine Abtheilung Gendarmerie zu Pferd, vom Platze des Palais-Royal her, in gestrecktem Galopp mit bloßem Säbel gegen uns angeritten. Ich war durch die Leiden und das Geschrei meiner Mitbürger und durch das Blut, das ich hatte fließen sehen, so aufgeregt, daß ich störrisch mitten in die Straße stund. Es war vielleicht um uns geschehen, wenn nicht die Abtheilung plötzlich in die Straße Croix-des-Petits-Jean eingelenkt hätte.

In der Verwirrung dieses Augenblicks hatte sich

mein Gefährte von mir verloren. Ich verfolgte allein meinen Weg gegen dem Palais=Royal. Der Platz war voll von Reiterei. Man konnte nur schwer passiren, aber doch passirte man. Ich nahm meine Richtung nach der Straße Saint Honoré, durch die ich in die Straße der Pyramiden gelangte. Ueberall Truppenabtheilungen, überall Bürgerhaufen! Einige Handwerksleute waren mit Prügeln bewaffnet, traten kühn den Truppen gegenüber und schrien aus vollem Halse: Es lebe die Charte! Man rief: Es leben die Linientruppen! während man die Gendarmen mit Steinen begrüßte.

Es war jetzt ungefähr acht Uhr Abends. Bei der Pyramiden=Straße hatte sich ein Bürgerhaufe gebildet, in welchem hitzig und furchtlos debattirt wurde. Man bezeichnete uns in unserer Gruppe einen verdächtigen Menschen. „Zum Henker!" rief ich laut aus; „soll man sich um einen Polizeispion kümmern, wenn man die Gewehre der Soldaten nicht fürchtet!" Die Menge jauchzte mir Beifall. Sie schien viele Leute zu zählen, die, gleich mir, zum äußersten entschlossen waren. Ein Hauptmann der Linientruppen näherte sich unserer Gruppe und bat uns, nicht länger hier stehen zu bleiben. Aus seinem verlegenen und niedergeschlagenen Wesen ging hervor, daß er wider sein inneres Gefühl handelte. „Capitain," sagte ich zu ihm, „wenn wir hier nicht an unserem Platze sind, so sind Sie, wie ich glaube, auch nicht an dem Ihrigen." Er erwiederte nichts und ich entfernte mich.

Ich stieß auf einen Notar von meiner Bekanntschaft. Alle dem Palais-Royal nahe gelegenen Straßen waren durch die Truppen eingeschlossen. Wir gelangten über den Marktplatz der Jakobiner auf den Boulevard. Hier waren weniger Läden geschlossen, weniger Gährung herrschte. Wir lenkten in die Straße Poissonniere ein. In allen Straßen, durch die wir kamen, bis zum Siegesplatze, fingen die Handwerksleute an, sich bei den Waffenschmieden mit Waffen zu versehen. Man gab sie ihnen gerne und freiwillig ab.

Auf dem Siegesplatze war bereits Blut geflossen. Ein armes Weib, das friedlich vorüberging, wurde von zwei Kugeln getroffen. Es waren Gendarmen, die geschossen hatten. Die allgemeine Entrüstung stieg; alles deutete auf einen furchtbaren Ausbruch am folgenden Tage. Wir kamen beim Palais-Royal an. Der Garten war geschlossen, die Gallerien fast gänzlich verlassen. In dem Brunnenhofe, wo mein Freund von mir Abschied nahm, schlug ein Haufe im Angesicht einer Gendarmerieabtheilung die Laternen zusammen. Die Gendarmen zeigten bereits Furcht. Der Branntwein schien ihren Muth aufrecht zu erhalten. Sie ließen sich durch Mädchen, die in ihren Reihen auf und abgingen, fleißig einschenken.

Ich mischte mich unter die Gruppen, die größtentheils aus Handwerksleuten bestunden. Aus ihren Aeusserungen entnahm ich, daß man für den folgenden Tag auf die Mitwirkung der ganzen arbeitenden Classe der Hauptstadt, mit geringer Ausnahme, und

auf die Unthätigkeit der Linientruppen rechnen dürfe.

Wir begannen in der Straße Saint-Honoré eine Verrammlung zu errichten. Es war Nachts 11 Uhr. Eine Abtheilung Linientruppen zog vorüber. Wir empfingen sie unter dem tausendfach wiederholten Rufe: Es lebe die Charte! Es lebe das fünfzehnte Regiment! Wir mischten uns in ihre Reihen; drückten Soldaten und Officieren die Hand. Aus ihrem Benehmen schien hervorzugehen, daß die Linientruppen nicht Feuer geben würden. Diese Ueberzeugung erfrischte unseren Muth und wir griffen sogleich den Gendarmerie-Posten an der Fruchthalle an. Einige von uns hatten Flinten. Sobald uns die Gendarmen erblickten, zogen sie sich in ihr Wachthaus zurück und feuerten aus dessen Oeffnungen. Wer von uns mit Schießgewehr bewaffnet war, erwiederte das Feuer. Wie es weiter ging, weiß ich nicht. Ich war zur Rolle eines müssigen Zuschauers verurtheilt, da ich keine Waffen hatte. Dieser Unthätigkeit überdrüssig, ging ich nach Hause, mit dem Vorsatz, am folgenden Morgen anders aufzutreten. Ich war erschöpft und legte mich zur Ruhe.

Am andern Morgen stund ich mit Tagesanbruch auf, hing einen Säbel um, steckte zwei Pistolen und einen Dolch in meinen Gürtel und bedeckte den Kopf mit einer blauen griechischen Mütze. So ausgerüstet sah ich nicht übel einem Partheyführer gleich. Ich war entschlossen, mich an die Spitze der Handwerker zu stellen und glaubte, ihnen durch meinen Aufzug Vertrauen einzuflößen.

Mein erster Gang war auf das Gemeindehaus. Die Gendarmen hatten es bereits geräumt. Bürgerhaufen stürzten hinein, suchten nach Waffen, läuteten die Sturmglocke. Ein brennender Eifer trieb mich, ich rannte von Straße zu Straße. Ueberall rief ich mit lauter Stimme: „Zu den Waffen, zu den Waffen, Bürger! Reißt die Strassen auf, verrammelt euch, tragt Steine in eure Zimmer!“ Die Wirkung war wunderbar. Hunderte von Stimmen wiederholten den nämlichen Ruf, tausende legten Hand ans Werk.

Ich stieß auf einen Haufen Handwerksleute, die zum Theil bewaffnet zum Theil ohne Waffen waren. Ich setze mich an ihre Spitze. Einen Tambour voran, durchziehen wir die Straßen. Alles ist überall in voller Bewegung. Das Pflaster wird aufgerissen, Steine, Ziegel und Wurfmaterial aller Art in die Häuser geschafft.

Die königliche Garde hatte das Gemeindehaus wieder genommen. Wir waren zu schwach, sie anzugreifen und beschoßen sie aus allen Straßenecken und Winkeln. Nach zwölf Uhr verbreitete sich das Gerücht, daß Cürassiere und Linientruppen in die Straße Sanct-Anton einrücken würden. Ich legte mich mit einem Dutzend meiner Gefährten in der Straße Jouy in Hinterhalt. Als die Cürassiere an diesem Punkt anlangten, waren sie bereits halb besiegt. Die ganze Antonsstraße entlang regnete es von allen Seiten Steine und Ziegel auf sie. Sie bückten sich auf ihren Pferden und wußten nimmer, wie sie diesem unaufhörlichen Hagel aus-

weichen sollten. Jetzt trete ich keck hinzu, fasse meinen Mann und mein Schuß wirft ihn vom Pferde, es war ein Lieutenant. Im nämlichen Augenblicke schoß ein junger Handwerker von 17 Jahren, dem ich eine meiner Pistolen geliehen hatte, einen Cürassier vom Pferde. Die Cürassiere zogen sich aus der Straße zurück. Wir hatten keinen Mann verloren. Mich traf ein Stein, der für die Truppen bestimmt gewesen war; er warf mich beinahe zu Boden; doch spürte ich keine Folgen von dem Wurf. Dieser erste Zug meines Muths hob mich in den Augen meiner Gefährten. Ich erlangte ein gewisses Ansehen und benützte es dazu, das Straßenpflaster aufreißen, die Steine in die Häuser schaffen und Verrammlungen errichten zu lassen. Niemand war von dieser Arbeit ausgenommen. Jeder mußte Hand ans Werk legen. Ich stellte an beiden Enden der Straße Posten auf. Jedermann wurde hereingelassen, hinaus Niemand. So war das Werk in kurzer Zeit vollendet. Die Steine wurden bis in die obersten Stockwerke hinaufgeschafft und am Eingange jedes Zimmers niedergelegt. Bei einem der darauf folgenden Angriffe thaten sie treffliche Dienste.

Plötzlich tönte der Ruf: Zu den Waffen! Zu den Waffen! Eine Abtheilung des dritten Garderegiments rückte im Sturmschritt heran. Sie war bereits bis zur Seitenstraße Fourcy vorgedrungen, von allen Seiten wurde sie mit einem Hagel von Steinen und Kugeln empfangen. Ihr Marsch schwankte, sie machte Halt. „Vorwärts, Kameraden! sie sind

unser," rufe ich begeistert aus und springe über die Verrammlung weg. Ein großer starker Mann in blauem Fuhrmannshemd, ein alter Soldat, folgte mir auf dem Fuße. Zwanzig andere ahmen unser Beispiel nach. Wir gehen, mit der Pistole in der Hand, gerade auf die Abtheilung los. Unsere Kühnheit schreckt sie, sie setzen das Gewehr bei Fuß, wir mischen uns in ihre Reihen, drücken ihnen die Hände und Alles läßt sich bestens an. In diesem Augenblicke aber rückte das ganze Regiment an, dessen Vorhut diese Abtheilung gebildet hatte. Meine Gefährten eilen hinter die Verrammlung zurück. Ein unwiderstehlicher Eifer treibt mich vorwärts. Ich gehe gerade auf den Bataillonschef zu. „Um Gotteswillen, Commandant," rede ich ihn an, „lassen Sie Halt machen. Wir können großes Unglück verhüten." — „Das ist Niemand lieber, als mir," erwiederte er, „kommen Sie als Parlamentair?" — „Nein, ich habe von Niemand Auftrag; ich wollte blos das Blutvergießen hindern." — „Niemand kann dies eifriger wünschen, als ich; ich will das Feuer einstellen, aber lassen Sie uns durchpassiren." — „Wenn ich es auch wollte, ich könnte es nicht. Niemand würde mir Folge leisten. Blicken Sie um sich, alle Einwohner sind gegen Sie." — „Welche Lage! Lieber Herr, mein Leben gäbe ich darum, wenn ich nicht hier wäre," rief der Officier in Verzweiflung aus und drückte mir krampfhaft die Hand. Zugleich wendete er sich gegen seine Soldaten und befahl ihnen das Feuer einzustellen.

Zum Unglück fielen in diesem Augenblicke zwei Soldaten, von den Kugeln der Bürger durchbohrt. Ihre Cameraden werfen sich wüthend auf mich und wollen mich ermorden Der Bataillonschef deckt mich mit seinem Körper. Ihm danke ich mein Leben. Mit Stimme und Gebehrden gebietet er die Einstellung des Feuers. Seine Bemühungen sind vergeblich. Es entbrennt von allen Seiten mit neuer Heftigkeit. Eine Kugel der Bürger trifft den edeln Mann, während er noch mit mir redet, von hinten, fährt ihm durch den Hals und streckt ihn todt zu meinen Füßen nieder. Entsetzt eile ich weg und klopfe an die erste beste Thüre. Der Besitzer des Hauses hatte Muth genug, mir zu öffnen. Es war der Doktor Tallard. Ohne diesen edelmüthigen Bürger wäre ich wahrscheinlich nicht mehr, denn ich befand mich zwischen zwei Feuern, und wäre ohne Zweifel durch eine Kugel getroffen oder durch Pflastersteine zerschmettert worden, ehe ich die Verrammlung wieder gewinnen konnte.

Das Gefecht dauerte über eine Stunde. Die Truppen wurden zum Weichen gebracht, nachdem sie viele Leute verloren hatten. Die Bürger hoben die verwundeten Soldaten auf und trugen sie in die Häuser, wo sie verbunden wurden. Einige Soldaten hatten sich in offene Häuser geflüchtet. Die Bürger wollten sie in der ersten Wuth umbringen, ließen sich jedoch besänftigen. Man nahm ihnen ihre Waffen ab und führte sie gefangen auf die Mairie. Für heute war hier das Gefecht beendigt. Ich blieb

jedoch den Abend und einen Theil der Nacht fortwährend auf den Beinen, theils um die Vertheidigungsmittel zu organisiren, theils um die bewaffneten Handwerker, in denen man einen Geist der Unzufriedenheit angefacht hatte, in der Ordnung zu halten.

Am Morgen des 29. begab ich mich auf die Mairie. Man sprach bereits von einer provisorischen Regierung, vom General Lafayette, vom General Gérard 2c. 2c. Wir beschlossen, eine Deputation an die provisorische Regierung abzusenden. Ich setze mich an die Spitze einer Abtheilung und marschire mit ihr auf das Gemeindehaus. Wir zogen unter Trommelschlag in guter Ordnung. Auf dem Gemeindehaus angekommen, fanden wir keine provisorische Regierung. Sie sey noch nicht eingesetzt, hieß es, aber man erwarte sie jeden Augenblick. Man versicherte uns, daß wir im Kloster der Petits-Pères die Generale Lafayette und Gérard finden würden. Wir marschirten dahin ab. Unser Haufe vergrößerte sich im Marsch. Wir wurden überall auf dem Wege mit Jauchzen empfangen. Einer aus unserer Mitte, mit einer Stentors-Stimme begabt, rief den Umstehenden zu: „Wir ziehen zur provisorischen Regierung.“ Das Wort „provisorische Regierung“ hatte einen magischen Einfluß auf die Gemüther. Wir verbreiteten den Glauben daran und wußten selbst noch nicht, ob und wo sie war. Wir kamen im Kloster der Petits-Pères an, kein General Lafayette, kein General Gérard! Wir fanden blos ein Individuum vor, das sich Adjutant des Generals Dubourg

nannte und uns ganz ausser Athem ankündigte, daß sein General sich auf dem Gemeindehaus einfinden und an die Spitze der Bewegung setzen werde. Dies war nicht die provisorische Regierung, die ich suchte. Man sagte mir, daß sie auf der Börse zu finden sey; ich begab mich allein dahin. Dort sagte man, die provisorische Regierung sey auf dem Gemeindehaus, von wo ich eben kam. Andere versicherten mich, ich werde sie in der Straße Saint-Honoré, wieder andere, in der Vorstadt Saint-Germain finden. Ich suchte sie überall und fand sie nirgends.

Es war eilf Uhr Mittags; ich hatte noch nichts genossen. Ich ging in das Haus eines guten Freundes und nahm einige Nahrung zu mir. Man gab mir Proclamationen, die eben erschienen waren. Ich eilte damit auf die Straße, theilte sie aus, las sie laut vor, fügte ihnen einige patriotische Worte bei. Mein entschlossenes Wesen, meine feierliche Sprache schienen etwas Anziehendes zu haben. Man drängte sich um mich, man hörte mir gierig zu und die Scene endigte sich jedesmal durch einen lebhaften Beifallruf.

Jetzt kehre ich auf das Gemeindehaus zurück. Es war von Nationalgarden und bewaffneten Handwerkern gemeinschaftlich besetzt. Die ersteren versagten mir den Eingang, aber unter den letzteren erkannten mich mehrere an meiner blauen Mütze und riefen laut: „Platz unserem wackeren Hauptmann!" Ich trete in einen großen Saal; in einem Cabinet rechts waren einige Bürger versammelt, die sich zu berathschlagen schienen. Man verweigerte mir den

Eingang; ich harrte in Geduld der Dinge, die da kommen sollten. Inzwischen unterhielt ich mich mit den im Saale anwesenden Personen. Ich traf hier unter Anderen den jungen Las-Cases, der am Morgen dieses Tages tapfer gefochten hatte. Plötzlich steckte man auf dem Balkon eine schwarze Fahne aus. Dies schien der erste Akt der geheimen Berathungen im Cabinet rechter Hand zu seyn. Das Volk verstund dieses Zeichen und begrüßte die Fahne mit einem tobenden Rachegeschrei.

Zwischen ein und zwei Uhr kam der General Dubourg an. Er war der erste der Generale, der sich voranstellte. Seine Generallieutenants-Uniform machte einen großen Eindruck auf den Geist des Volkes. Man kündigte den General Lafayette an. Ich glaubte in den Berathungen einiges Schwanken zu bemerken. Der General Dubourg schickte einen Tagsbefehl in die Druckerei, jedoch ohne ihn zu unterzeichnen. Der Drucker brachte ihn zurück und erklärte, daß er ihn ohne die Unterschrift des Generals nicht abdrucken werde. Nun unterzeichnete Dubourg. Gegen drei Uhr vernahmen wir das tausendfach wiederholte Geschrei: Es lebe der General Lafayette! Er traf in Begleitung des Hrn. v. Schonen auf dem Gemeindehaus ein.

Um fünf Uhr Abends verlangte man plötzlich Freiwillige, um gegen die Tuillerien zu marschiren. (Sie waren schon lange eingenommen). Ich lade meine Pistole und marschire mit. Der Enkel des Generals Lafayette führte uns zu Pferde an. Wir

waren mehr als 2,000 Mann stark. Als wir auf dem Punkt eintrafen, fanden wir die Tuillerien eingenommen und alle Zugänge zu denselben frei. Ich weiß nicht, was der Grund dieser überflüssigen Bewegung war.

Wir kehrten zurück. Auf dem Kai des Louvre begegnen wir einer Kalesche, worin drei Personen saßen. Wir begrüßten sie unter dem Ruf: Es lebe die Charte! Herren und Kutscher schwenken die Hüte und wiederholen den Ruf. — „Wer sind Sie?" — „Pairs von Frankreich, der Herzog von Semonville, der Graf Argout ꝛc. ꝛc. Wir kommen von Saint-Cloud," rief uns der Herzog zu. „Alle eure Bitten sind erhört, die Ordonnanzen sind zurückgenommen, die Minister entlassen, die Preßfreiheit wieder hergestellt." Das Volk rief: Es leben die Pairs! Weg mit den Ministern! Vor allem keine Bourbons mehr! Die Abgesandten Carls X. konnten das Schwierige ihrer Mission hieraus leicht erkennen. Sie gelangten nur mit Mühe auf das Gemeindehaus. Es war ein sonderbares Schauspiel, zu sehen, mit welcher Leichtigkeit je und je das Volk den Wagen, Menschen und Pferde über die Trümmer der Verrammlungen weghob. Vielleicht hatte unsere Bewegung nach den Tuillerien den geheimen Zweck, den Eingang dieser Deputation zu schützen.

Hier endigt dieser Bericht eines Augenzeugen. Was er noch hinzufügt, ist von keinem Interesse für den Ausländer.

Actenstücke.

Beilage Nro. II.

Die in Folge eines von Seite des Präsidenten des Conseils und der sechs übrigen Minister an Se. Majestät den König von Frankreich erstatteten Berichts unterm 25. Julius erlassenen königlichen Ordonnanzen lauten wie folgt:

1. Carl, von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra. Allen, die dieses sehen, unsern Gruß. Auf den Bericht unseres Ministerkonseils haben wir befohlen und befehlen wie folgt: Art. 1. Die Freiheit der periodischen Presse ist suspendirt. 2. Die Verfügungen der Art. 1, 2 und 9 des ersten Titels des Gesetzes vom 21. Oktober 1814 sind wieder in Kraft gesetzt. Demnach wird kein Journal und periodische oder halbperiodische Schrift, die bereits errichtet ist oder errichtet werden soll, ohne Unterschied der Materien, die darin abgehandelt werden sollen, weder zu Paris noch in den Departements anders erscheinen können, als in Gemäßheit der Ermächtigung, die dazu von uns, sowohl die Verfasser als der Drucker besonders, erhalten haben. Diese Ermächtigung soll alle drei Monate erneuert werden. Sie soll wieder zurückgenommen werden können. 3. Die Ermächtigung soll durch die Präfekten provisorisch zugestanden und provisorisch entzogen werden können: den Journalen und periodischen oder halbperiodischen Werken, die in den Departements herausgegeben werden oder heraus-

gegeben werden sollen. 4. Die mit Uebertretung des 2. Art. herausgegebenen Journale und Schriften sollen unverzüglich mit Beschlag belegt werden. Die Pressen und Schriften, die zum Druck derselben gedient hatten, sollen in ein öffentliches Depot gebracht und unter Siegel oder ausser Dienst gesetzt werden. 5. Keine periodische Schrift unter 20 Druckbogen kann anders als mit Ermächtigung unsers Ministers Staatssekretairs des Innern zu Paris und der Präfekten in den Departements erscheinen. Jede Schrift von mehr als 20 Druckbogen, die nicht ein und dasselbe Werk ausmachen wird, soll gleichfalls der Nothwendigkeit der Ermächtigung unterworfen seyn. Schriften, die ohne Ermächtigung herausgegeben würden, sollen unverzüglich mit Beschlag belegt werden. Die Pressen und Schriften, die zum Druck derselben gedient hatten, sollen in ein öffentliches Depot gebracht und unter Siegel oder ausser Dienst gesetzt werden. 6. Die Denkschriften über Prozesse und die Denkschriften der gelehrten oder litterarischen Gesellschaften sind einer vorläufigen Ermächtigung unterworfen, wenn sie im Ganzen oder zum Theil politische Materien behandeln, in welchem Fall die durch den 5. Art. vorgeschriebenen Maaßregeln auf sie anwendbar sind. 7. Jede der gegenwärtigen Verfügung zuwiderlaufende Verordnung soll ausser Kraft gesetzt bleiben. 8. Die Vollziehung der gegenwärtigen Ordonnanz wird in Uebereinstimmung mit dem 4. Art. der Ordonnanz vom 27. Nov. 1816, und mit dem, was durch die Ordonnanz vom 27. November 1816 und die Ordonnanz vom 28. Jan. 1817 vorgeschrieben ist, statt finden. 9. Unsere Minister-Staatssekretaire sind mit Vollziehung des Gegenwärtigen beauftragt. Gegeben in Unserem Schlosse St. Cloud, den 25. Julius des Jahres der Gnade 1830 und des sechsten Unserer Regierung. (Unterz.) Carl. — Durch den

König: der Präsident des Ministerconseils, Fürst v. Polignac; der Siegelbewahrer, Minister-Staatssekretair der Justiz, Chantelauze; der Minister-Staatssekretair des Seewesens und der Kolonien, Baron d'Haussez; der Minister-Staatssekretair der Finanzen, Montbel; der Minister-Staatssekretair der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, Graf Guernon-Ranville; der Minister-Staatssekretair der öffentlichen Arbeiten, Baron Capelle.

2. Carl, durch Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra. Allen, die dieses sehen, Unsern Gruß. In Betracht des 50. Art. der constitutionellen Charte, nachdem Wir von den Umtrieben benachrichtigt sind, die auf mehreren Punkten Unseres Königreichs verübt worden waren, um die Wähler während der letzten Wahlkollegien zu täuschen und irre zu führen, nach Anhörung Unseres Conseils, haben Wir befohlen und befehlen: Art. 1) Die Deputirtenkammer der Departements ist aufgelöst. 2) Unser Minister-Staatssekretair des Innern ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Gegeben zu St. Cloud, am 25. Julius des Jahres der Gnade 1830 und des sechsten Unserer Regierung. (Unterz.) Carl. — Durch den König: der Minister-Staatssekretair des Innern Graf Peyronnet.

3. Carl, von Gottes Gnaden ꝛc. Allen denen, die dieses lesen, Unsern Gruß. Da wir beschlossen haben, der Wiederkehr der Umtriebe vorzubeugen, welche einen verderblichen Einfluß auf die Wirksamkeit der letzten Wahlkollegien ausübten, und daher Willens sind, die Wahlgesetze, deren Gebrechen die Erfahrung gezeigt hat, den Grundsätzen der konstitutionellen Charte gemäß zu reformiren, so haben wir die Nothwendigkeit erkannt, Uns des Uns zustehenden Rechtes zu bedienen, und durch von Uns ausge-

hende Bestimmungen für die Sicherheit des Staats und die Unterdrückung jedes die Würde Unserer Krone gefährdenden Unternehmens zu sorgen; und haben, nach Anhörung Unsers Staatsrathes, befohlen und befehlen: Art. 1. Gemäß den Artikeln 15, 36 und 30 der konstitutionellen Charte wird die Kammer der Deputirten fortan nur aus Deputirten der Departements bestehen. 2) Der Wahlcensus und der Wählbarkeitscensus wird ausschließlich aus demjenigen Vermögen bestehen, für welches der Wähler und der Wählbare persönlich, als Eigenthümer oder Nutznießer, in das Register der Grundsteuer und der persönlichen und Mobiliarsteuer eingetragen sind. 3) Jedes Departement wird so viele Deputirte haben, als ihm durch den Art. 36 der konstitutionellen Charte zugetheilt sind. 4) Die Deputirten sollen erwählt und die Kammer erneuert werden nach der Form und in der Zeit, welche durch den Artikel 37 der konstitutionellen Charte bestimmt sind. 5) Die Wahlkollegien werden sich in Bezirkskollegien und Departementalkollegien theilen. - Davon sind ausgenommen die Wahlkollegien derjenigen Departements, welchen blos Ein Deputirter zukommt. 6) Die Bezirks-Wahlkollegien werden aus sämmtlichen Wählern bestehen, deren politischer Wohnort in dem Bezirk liegt. Die Departements-Wahlkollegien werden aus dem höchst besteuerten Viertel der Wähler des Departements bestehen. 7) Die gegenwärtige Umgränzung der Bezirks-Wahlkollegien ist beibehalten. 8) Jedes Bezirks-Wahlkollegium wird so viele Kandidaten wählen, als seinem Departement Deputirte zukommen. 9) Das Bezirkskollegium theilt sich in so viele Sektionen, als es Kandidaten zu erwählen hat. Diese Theilung geschieht im Verhältniß der Zahl der Sektionen und der Gesammtzahl der Wähler des Kollegiums, mit möglichster Rücksicht auf die Anfor-

derungen der Lokalität und Nachbarschaft. 10) Die Sektionen des Bezirks-Wahlkollegiums können sich an verschiedenen Orten versammeln. 11) Jede Sektion eines Bezirkskollegiums wird Einen Kandidaten wählen, und abgesondert von den übrigen ihre Funktionen ausüben. 12) Die Präsidenten der Sektionen des Bezirkskollegiums werden durch die Präfekten aus der Zahl der Wähler des Bezirks ernannt. 13) Das Departementskollegium wird die Deputirten wählen. Die Hälfte der Deputirten eines Departements muß aus dem Verzeichniß der von den Bezirkskollegien vorgeschlagenen Kandidaten genommen werden. Ist jedoch die Zahl der Deputirten des Departements ungerade, so geschieht die Theilung ohne Schmälerung des dem Departementalkollegium vorbehaltenen Rechts. 14) Im Fall, wo durch Auslassungen, durch nichtige oder doppelte Ernennungen das Verzeichniß der von den Bezirkskollegien vorgeschlagenen Kandidaten unvollständig wäre, kann, wenn dieses Verzeichniß unter der Hälfte der erforderlichen Zahl steht, das Departementalkollegium einen weiteren Kandidaten ausserhalb des Verzeichnisses erwählen; steht das Verzeichniß unter dem Viertel, so kann das Departementalkollegium die ganze Zahl der Departementsdeputirten ausserhalb des Verzeichnisses ernennen. 15) Die Präfekten, Unterpräfekten und Oberofficiere, welche eine Militairdivision befehligen, können in den Departements, wo sie ihre Funktionen ausüben, nicht gewählt werden. 16) Das Verzeichniß der Wähler wird durch den Präfekten im Präfekturrath abgeschlossen. Es wird fünf Tage vor dem Zusammentritt der Kollegien angeschlagen. 17) Reklamationen über das Wahlrecht, welche von den Präfekten nicht gewürdigt wurden, werden von der Deputirtenkammer beurtheilt, zur Zeit, wo diese über die Gültigkeit der Operatio-

nen der Kollegien entscheidet. 18) In den Departementalkollegien werden die beiden ältesten und die beiden höchst besteuerten Wähler das Amt der Skrutatoren verrichten. Dieselbe Anordnung wird in denjenigen Sektionen der Bezirkskollegien beobachtet werden, die aus mehr als fünfzig Wählern bestehen. In den andern Sektionen wird das Skrutatorenamt von dem ältesten und dem höchst besteuerten Wähler ausgeübt werden. Der Sekretair wird in dem Kollegium der Sektionen der Kollegien von dem Präsidenten und den Skrutatoren ernannt. 19) Keiner hat in das Kollegium oder die Sektion des Kollegiums Zutritt, der nicht in das Verzeichniß der dahin gehörigen Wähler eingetragen ist. Dieses Verzeichniß wird dem Präsidenten übergeben und bleibt in dem Sitzungsort des Kollegiums, so lang dasselbe seine Funktionen ausübt, angeschlagen. 20) Jede Diskussion oder Berathschlagung irgend einer Art ist in dem Wahlkollegium untersagt. 21) Die Polizei des Kollegiums steht dem Präsidenten zu. Ohne sein Ansuchen kann keine bewaffnete Macht an dem Orte der Sitzungen aufgestellt werden. Die Militairkommandanten sind gehalten, seinen Requisitionen nachzukommen. 22) Die Wahl geschieht in den Kollegien und Sektionen der Kollegien nach der absoluten Mehrheit der eingegangenen Stimmen. Sollte indessen die Wahl nach zweimal vorgenommenem Skrutinium noch nicht entschieden seyn, so nimmt das Wahlbureau das Verzeichniß derjenigen, welche bei dem zweiten Skrutinium die meisten Stimmen erhalten haben, auf. Dieses Verzeichniß muß eine doppelt so große Anzahl von Namen enthalten, als noch Kandidaten zu wählen sind. Beim dritten Skrutinium kann die Stimme nur solchen gegeben werden, welche auf jenem Verzeichniß stehen, und die Wahl erfolgt durch relative Stimmenmehrheit. 23) Die

Wähler werden durch Wahlzettel stimmen. Jeder Wahlzettel muß so viele Namen enthalten, als Kandidaten zu wählen sind. 24) Die Wähler werden ihr Votum auf dem Schreibtisch des Wahlbureau's niederschreiben, oder dort von einem der Skrutatoren niederschreiben lassen. 25) Name, Stand und Wohnort jedes Wählers, der seinen Wahlzettel abgibt, werden von dem Sekretair auf eine behufs der Konstatirung der Stimmenzahl geführte Liste eingetragen. 26) Jedes Skrutinium wird sechs Stunden lang offen bleiben und dann noch in derselben Sitzung erledigt. 27) Ueber jede Sitzung wird ein Protokoll aufgenommen. Dieses wird von sämmtlichen Mitgliedern des Wahlbureau's unterzeichnet. 28) Nach dem Art. 46 der konstitutionellen Charte kann in der Kammer zu einem Gesetz kein Amendement gemacht werden, wenn dieses nicht von Uns vorgeschlagen oder bewilligt worden, und wenn es nicht zuvor an die Bureaux gewiesen und von diesen diskutirt worden ist. 29) Alle Anordnungen, die mit gegenwärtiger Ordonnanz im Widerspruch stehen, werden ohne Wirkung bleiben. 30) Unsere Minister-Staatssekretaire sind mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Gegeben im Schlosse von St. Cloud, am 25. Julius des Jahres der Gnade 1830 und im sechsten Unserer Regierung. (Unterz.) Carl. — Durch den König: der Präsident des Ministerraths, Fürst v. Polignac; der Siegelbewahrer, Minister der Justiz, Chantelauze; der Minister des Seewesens und der Kolonien, Baron v. Haussez; der Minister des Innern, Graf Peyronnet; der Minister-Staatssekretair der Finanzen, Montbel; der Minister der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, Graf Guernon-Ranville; der Minister der öffentlichen Arbeiten, Capelle.

4. Carl, von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra, Allen, die Gegenwärtiges sehen

Unsern Gruß. In Betracht der königlichen Ordonnanz von diesem Tage, in Bezug auf die Organisation der Wahlkollegien; auf den Bericht Unsers Minister = Staatssekretairs beim Departement des Innern, haben wir befohlen und befehlen, wie folgt: Art. 1) Die Wahlkollegien werden sich versammeln, nämlich die Bezirkswahlkollegien am nächsten 6. September, und die Departementswahlkollegien am nächsten 28. September. 2) Die Pairskammer und die Deputirtenkammer der Departements ist auf den nächsten 28. September zusammenberufen. Unser Minister Staatssekretair ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Gegeben im Schlosse St. Cloud, am 25. Julius des Jahres der Gnade 1830 und des sechsten Unserer Regierung. (Unterz.) Carl. — Durch den König: der Minister Staatssekretair des Innern, Graf Peyronnet.

5. Carl, von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra. Allen, die Gegenwärtiges lesen, Unsern Gruß. Auf den Bericht Unsers Siegelbewahrers, Minister=Staatssekretairs bei dem Departement der Justiz, haben Wir befohlen und befehlen wie folgt: Art. 1) Hr. Delavau, Staatsrath im ausserordentlichen Dienste ist zum Staatsrath im ordentlichen Dienste ernannt. 2) Die HHrn. Graf Vaublanc, Baron Dudon, Staatsminister; Marquis v. Forbin des Issarts, Baron Frenilly, Franchet Desperey, Vicomte Castelbajac, Syrieys de Mayrinhac, Staatsräthe im ausserordentlichen Dienste, sind ermächtigt, den Berathschlagungen Unsers Staatsraths beizuwohnen und an denselben Theil zu nehmen. 3) Die HHrn. Cornet d'Incourt, Ehrenstaatsrath, und Baron Villebois, Maitre de Requêtes, sind zu Staatsräthen im ausserordentlichen Dienste ernannt, mit Ermächtigung, den Berathschlagungen unseres Staatsraths beizuwohnen und an denselben

Theil zu nehmen. 4) Die HHrn. v. Formon und Vicomte v. Conny, Maitres de Requêtes, sind zu Staatsräthen im ausserordentlichen Dienste ernannt, mit Ermächtigung, den Berathschlagungen Unsers Staatsraths beizuwohnen und daran Theil zu nehmen. 5) Die HHrn. Vicomte v. Curzay, Maitre des Requêtes, Präfekt des Departements der Gironde, und Marquis v. Villeneuve, Präfekt des Departements der Corrèze, sind zu Staatsräthen im ausserordentlichen Dienste ernannt. 6) Die HHrn. Baron Chaulieu, Präfekt des Departements der Loire, und Mery de Contades, sind zu Maitres de Requêtes im ausserordentlichen Dienste ernannt. 7) Unser Siegelbewahrer, Minister Staatssekretair bei dem Departement der Justiz, ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Gegeben in unserm Schlosse St. Cloud, am 25. Julius des Jahres der Gnade 1830, und des sechsten Unserer Regierung. (Unterz.) Carl. — Durch den König: der Siegelbewahrer, Justizminister: Chantelauze.

6. Carl, von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra. Allen, die Gegenwärtiges sehen, Unsern Gruß: Auf den Bericht Unsers Siegelbewahrers, Minister-Staatssekretairs bei dem Departement der Justiz, haben wir befohlen und befehlen wie folgt: Art. 1) Hr. Bergasse, vormaliger Deputirter bei den Generalstaaten (Etats Généraux) ist zum Ehrenstaatsrath ernannt. 2) Unser Siegelbewahrer, Minister Staatssekretair bei dem Departement der Justiz ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Gegeben im Schlosse St. Cloud, am 25. Julius des Jahres der Gnade 1830, und des sechsten Unserer Regierung. (Unterz.) Carl. — Durch den König: der Siegelbewahrer Frankreichs, Justizminister Chantelauze.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Seybold, Friedrich,

Die neue Zeit

Bd.: 1,3

Stuttgart (1830)

Pol.g. 1005 cm-1,1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10771231-3